



**Stadt Mayen**  
**Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**2017**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Allgemeines .....	3
1.1 Gegenstand der Prüfung .....	4
1.2 Prüfungsauftrag – Ziel .....	4
1.3 Prüfungsverfahren .....	5
1.4 Sonstige Prüfungen .....	6
2. Abwicklung Vorjahr .....	6
3. Haushaltssatzung .....	7
4. Kassenwesen .....	13
4.1 Stadtkasse .....	13
4.1 Gebührenkassen .....	17
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP) .....	17
6. Schlussbilanz .....	19
7. Ergebnisrechnung .....	33
7.1 Teilergebnisrechnungen .....	51
8. Finanzrechnung .....	53
8.1 Teilfinanzrechnungen .....	60
9. Anhang .....	61
10. Anlagen zum Jahresabschluss .....	61
10.1 Rechenschaftsbericht .....	61
10.2 Beteiligungsbericht .....	61
10.3 Anlagenübersicht .....	62
10.4 Forderungsübersicht .....	62
10.5 Verbindlichkeitenübersicht .....	62
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	62
11. Internes Kontrollsystem (IKS) .....	63
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	63
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss .....	65
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen .....	65
14. Anlagen .....	70
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen .....	70
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen .....	72
14.3 Entwicklung der Schulden .....	72

## 1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Die Aufstellung des neunten doppischen Jahresabschlusses erfolgte fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 108 Abs. 4 GemO).

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie in den Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2017 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen. Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten im Juni 2018. Die Entwurfsfassung des Jahresabschlusses wurde am 29. Juni 2018 vorgelegt.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen (FB 1 Zentrale Dienste, Stadtmarketing, Büroleitung; FB 2 Bürgerdienste; FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement).

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**

**Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung**  
**Teilhaushalt 10 - Tiefbau**  
**Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle**  
**Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen**

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

## 1.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2017 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO  
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit Anlagen,
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege,
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten.

## 1.2 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

### 1.3 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres 2017 und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

## 1.4 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2017 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle ist aufgefordert alle Vergaben nach Art und Größenordnung in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei) zu erfassen und diese neben dem Rechnungsprüfungsamt auch der Verwaltungsleitung zu überlassen. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für Investitionen und generell solche über 2.500 € laufen über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefer gehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten kann und wird regelmäßig gefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2017 nicht ergeben.

## 2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hatte das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2016 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 04. und 10. Oktober 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2016 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wahrgenommenen Aufgaben die E n t l a s t u n g zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Einen entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2016 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 10.01.2018 aus. Dies wurde am 19.12.2017 in „Blick aktuell“ Ausgabe 51/2017 öffentlich bekannt gemacht.

### 3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB und der Eigengesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH) für das Haushaltsjahr 2017 wurden wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	07.12.2016
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	15.12.2016
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	17.02.2017
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	28.02.2017
Offenlegung bis	09.03.2017

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 17.02.2017 genehmigt. Unter Ziffer 2. wurde jedoch angeordnet, das ausgewiesene negative Jahresergebnis von -765.089 € um

mindestens 75.089 € im Haushaltsvollzug zu reduzieren.

Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine Anordnung nach § 122 GemO. Erfüllt eine Gemeinde die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten und Aufgaben nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass die Gemeinde innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Die ADD begründet dies damit, dass die Stadt nach wie vor den Haushaltsausgleich nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO nicht vorweist. Zitat aus der Haushaltsgenehmigung:

*„Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach den §§ 117 ff. GemO (Staatsaufsicht) rechtfertigen. Da die Stadt in den vergangenen Haushaltsjahren stets auf ihre Pflicht hingewiesen worden ist, die o.g. Rechtsverstöße nach und nach zu mindern, ist vorliegend der Hinweis auf das Begehen einer Rechtsverletzung nicht mehr ausreichend. Die Anordnung nach § 122 GemO, Beschlüsse zu fassen, die den Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt um weiter 75.089 € reduzieren, ist notwendig und geboten, um einerseits dem gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich näher zu kommen und andererseits der intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen. Es ist unverantwortlich, nachfolgende Generationen den Aufbau der heutigen Schulden tragen zu lassen.“*

Dieser Forderung der Aufsichtsbehörde konnte insoweit entsprochen werden, indem die geforderten 75.089 € im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus den Mittel der Integrationspauschale gedeckt werden konnten. Aufgrund des dramatischen Einbruchs des Gewerbesteueraufkommens (s. Erläuterungen zu Pos. 1 der Ergebnisrechnung) war es allerdings unmöglich im Haushaltsvollzug letztlich eine Ergebnisverbesserung zu erreichen, das Gegenteil ist eingetreten.

Weiterhin stand die in der Verfügung der ADD zum Haushalt 2016 enthaltene Aufforderung im Raum, den Zuschussbedarf im Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ (rd. 3 Mio. €) zu senken und in den Folgejahren auf nicht mehr als 2,5 Mio. € zurückzuführen.

Die Anordnungen wurden von der Verwaltungsleitung in der ersten Jahreshälfte mit der ADD ausführlich und intensiv erörtert. In der Folge hat die ADD mit Schreiben vom 17.07.17 die Anordnungen im Hinblick auf die Zusicherung der Stadt, die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich weiterhin einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen zu unterwerfen, insoweit revidiert. Auf die in diesem Zusammenhang erfolgte Beschlussvorlage 4793/2017 des Stadtrates wird hingewiesen.

Letztlich beschränkte sich die Forderung der ADD darauf, den Zuschussbedarf auf unter 3,0 Mio. € zu reduzieren. Dabei wurde anerkannt, dass im Bereich des öffentlichen Grün ein Betrag von 190.000 € den Pflichtausgaben zuzuordnen ist (z.B. Straßenbegleitgrün, Pflege notwendiger Ausgleichsflächen etc.)

Folgende Übersicht zeigt die im Haushaltsplan veranschlagten „freiwilligen Leistungen“ sowie die erreichten Ergebnisse 2016 und 2017 im Vergleich.



Übersicht der "freiwillige Leistungen" - Ergebnishaushalt der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2017							
Leistung	Konto	Bezeichnung Position	Ergebnis 2016	Plan 2017	Jahresergebnis 2017	Plan-abweichung 2017	
1111100	Verwaltungsführung	56920000 Verfügungsmittel	229,90	- 485,00	- 85,30	399,70	
		56930000 Repräsentationen	- 1.979,00	- 1.989,00	- 1.420,87	568,13	
		Ausgaben für					
1112111	Zentrale Steuerung, Controlling	56329000 Ehrungen	- 2.316,78	- 3.395,00	- 1.394,27	2.000,73	
		56430000 Vereine,...	- 24.102,93	- 25.075,00	- 31.322,20	- 6.247,20	
		Prämien im					
1121111	Personalentwicklung, Fortbildung, Personaleinsatz,	50625000 Vorschlagswesen	-	- 1.000,00	-	1.000,00	
2521111	Eifelmuseum	Fehlbetrag	- 268.236,26	- 324.644,00	- 345.020,87	- 20.376,87	
2521112	Museumspark	Fehlbetrag	- 26.138,47	- 20.961,00	- 22.405,42	- 1.444,42	
2523100	Terra Vulcania	Fehlbetrag	- 169.084,44	- 137.292,00	- 146.695,68	- 9.403,68	
2523110	Sonstige Vulkanparkeinrichtungen	Fehlbetrag	- 8.543,77	- 12.371,00	- 6.965,90	5.405,10	
2611100	Burgfestspiele	Fehlbetrag	- 243.224,33	- 203.195,00	- 212.354,82	- 9.159,82	
2621100	Eigene Musikpflege	Fehlbetrag	- 18.695,97	- 19.467,00	- 16.910,88	2.556,12	
2623100	Städt. Orchester	Fehlbetrag	- 5.640,86	- 3.376,00	- 4.986,54	- 1.610,54	
2632100	Kostenbeteiligung an Musikschulen	Fehlbetrag	- 29.056,40	- 29.000,00	- 29.000,00	-	
2711100	Städt. Volkshochschule	Überschuss	14.655,60	41.313,00	18.275,77	- 23.037,23	
2721100	Stadtbücherei	Fehlbetrag	- 78.970,39	- 85.290,00	- 82.021,83	3.268,17	
	Heimat- und sonstige Kulturpflege /						
2811100	Kulturförderung	Fehlbetrag	- 66.105,82	- 45.614,00	- 61.215,60	- 15.601,60	
2813100	Städtepartnerschaften	Fehlbetrag	- 27.921,13	- 29.082,00	- 21.759,35	7.322,65	
2911100	Förderung von Kirchengemeinden	Fehlbetrag	- 2.632,00	-	-	-	
		Zuschüsse an					
3311100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54159... Verbände und Vereine	- 13.814,00	- 14.164,00	- 14.114,00	50,00	
3515100	Sonstige soziale Angelegenheiten	52910000 Seniorenfeste	- 5.356,65	- 7.500,00	- 6.182,95	1.317,05	
		54159... Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 937,15	- 4.480,00	918,70	5.398,70	
		54159... Zuschüsse an Verbände und Vereine	- 22.452,72	- 23.200,00	- 22.862,73	337,27	
4211100	Förderung des Sports	Fehlbetrag	- 1.070.676,68	- 1.219.756,00	- 1.132.794,63	86.961,37	
4241800	Badezentrum (Verlustabdeckung)	Fehlbetrag	- 475.320,15	- 366.801,00	- 432.766,76	- 65.965,76	
5511100	Öffentliches Grün	Fehlbetrag	-	-	190.000,00	190.000,00	
	abzüglich Pflichtanteil öffentl. Grün						
5512100	Kleingärten	Fehlbetrag	- 9.014,38	- 8.784,00	- 10.215,07	- 1.431,07	
5512411	Bereitstellung der Grillhütten	Fehlbetrag	- 3.534,15	- 1.512,00	- 527,40	984,60	
5512412	Bereitstellung der übrigen Anlagen	Fehlbetrag	- 12.143,63	- 27.592,00	- 20.180,47	7.411,53	
5552100	Erholung und Walderlebnis	Fehlbetrag	- 112.067,39	- 114.426,00	- 118.036,42	- 3.610,42	
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung	Fehlbetrag	- 12.842,70	- 104.462,00	- 68.125,17	36.336,83	
5731100	Durchführung von Märkten	Überschuss	13.250,03	- 1.836,00	13.516,29	15.352,29	
5732500	Bürgerhaus Alzheim	Fehlbetrag	- 21.176,84	- 29.961,00	- 21.782,15	8.178,85	
5732600	Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen	Fehlbetrag	- 49.443,03	- 46.674,00	- 40.857,26	5.816,74	
5732700	Bürgerhaus Kürrenberg	Fehlbetrag	- 15.391,60	- 28.443,00	- 13.461,62	14.981,38	
5732800	Bürgerhaus Nitztal	Fehlbetrag	- 7.177,34	- 14.591,00	- 10.545,58	4.045,42	
5733100	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	Fehlbetrag	- 4.039,70	- 25.816,00	- 6.566,22	19.249,78	
5751100	Tourismusförderung	Fehlbetrag	- 278.732,20	- 324.880,00	- 327.655,34	- 2.775,34	
5752300	Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	Fehlbetrag	- 4.193,52	- 3.713,00	- 3.146,02	566,98	
		<b>Insgesamt:</b>	<b>- 3.062.826,85</b>	<b>- 3.269.514,00</b>	<b>- 3.010.668,56</b>	<b>258.845,44</b>	

Die höchste Einsparung basiert hier auf einer Reduzierung der Verlustabdeckung für das Badezentrum.

In der Auseinandersetzung mit der ADD wurde zusätzlich auch ein Betrag in Höhe von 17.476 € aus Minderaufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage als Deckung anerkannt, die von dem summierten Jahresergebnis 2017 noch in Abzug zu bringen sind, so dass letztlich ein rechnerischer „Nettozuschussbetrag“ für freiwillige Leistungen in Höhe von 2.993.192,56 € verbleibt und damit die modifizierte Forderung der ADD als von der Verwaltung erfüllt angesehen werden kann.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des **neunten** doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt:

Haushaltsplandaten		2017
<b>1. im Ergebnishaushalt beträgt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge		<b>54.917.709 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		<b>55.682.798 €</b>
der Jahresfehlbetrag		<b>- 765.089 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt betragen/ beträgt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen		<b>52.320.744 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen		<b>51.381.623 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen		<b>939.121 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>3.372.553 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>11.742.228 €</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>- 8.369.675 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<b>8.908.055 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<b>1.477.501 €</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<b>7.430.554 €</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017.

Er weist einen Fehlbetrag von rund 765.000 € (ohne Berücksichtigung Sonderposten Finanzausgleich) aus. Ursächlich für die deutlichen Verbesserungen gegenüber dem Ergebnishaushalt 2016 sind die für 2017 beschlossenen Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B sowie die prognostizierte höhere Kostenerstattung des Landkreises für das Jugendamt.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Im Finanzhaushalt wird ein Finanzmittelfehlbetrag von - 7,43 Mio. € ausgewiesen. Dies hängt im Wesentlichen mit den aus früheren Jahren neu veranschlagten Investitionen (Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage, Maßnahmen Aktive Stadt, Erschließung Gewerbegebiet Sürchen, Generalsanierung Ostbahnhof) sowie der Veranschlagung für die Umsiedlung des Betriebshofes und dem damit verbundenen Kreditbedarf zusammen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen liegt bei 939.121 € (vgl. Finanzhaushalt Pos. 22).

Die Investitionstätigkeit insgesamt ergibt sich aus den Pos. 27 – 43 des Finanzhaushaltes. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -8.369.675 €. Er ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (vgl. Finanzhaushalt Pos. 45).

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert. Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in einer Investitionsübersicht einzeln auszuweisen und zu erläutern. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt. Neben der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 8.369.675 € ist zur Finanzierung der Auszahlungen die Aufnahme und Veranschlagung eines weiteren Kredites zur Liquiditätssicherung in Höhe von 530.880 € geplant (vgl. Finanzhaushalt Pos. 48). Dieser Betrag ist in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf 45 Mio. € festgesetzt, was als Folge der nach wie vor angespannten Haushaltslage der Stadt Mayen einzustufen ist.

Unter Verstoß gegen das in § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO normierte Ausgleichsgebot schloss der Ergebnishaushalt bereits planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -765.089 € (Vj. -4.774.158 €) ab und der Finanzhaushalt nach § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO mit einer Unterdeckung von -7.430.554 (Vj.-7.169.080).

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	8.369.675 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	95.000 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	38.000 EUR
	Liquiditätskredite	45.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	2.250.000 EUR
3.	Liquiditätskredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	1.200.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017 wurden nach Anhebung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer zuletzt in 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
**auf 390 v.H.** (unverändert)
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
**auf 425 v.H.** von 400 v.H. im Vorjahr
  2. Gewerbesteuer  
**auf 415 v.H.** von 390 v.H. im Vorjahr
  3. Hundesteuer  
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,  
je Hund **90,00 Euro** (unverändert), jedoch zusätzlich die Steuer für  
gefährliche Hunde in Höhe von 500,00 € pro Jahr.
- Nachrichtlich:
4. Straßenreinigungsgebühren
 

Reinigungsgruppe I	2,00 € / m jährlich (Vorjahr 1,38 €)
Reinigungsgruppe II	4,00 € / m jährlich (Vorjahr 2,76 €)
Reinigungsgruppe III	6,00 € / m jährlich (Vorjahr 4,14 €)

Weiterhin wurde der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer von 15 % der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit auf 20 % angehoben.

Veränderung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr:

Haushaltsplandaten im Vergleich zum Vorjahr	2016	2017	Differenz
<b>Im Ergebnishaushalt beträgt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	50.002.587 €	54.917.709 €	4.915.122 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.776.745 €	55.682.798 €	906.053 €
der Jahresfehlbetrag	- 4.774.158 €	- 765.089 €	- 4.009.069 €
<b>Im Finanzhaushalt betragen/ beträgt</b>			
die ordentlichen Einzahlungen	47.167.896 €	52.320.744 €	5.152.848 €
die ordentlichen Auszahlungen	50.550.078 €	51.381.623 €	831.545 €
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 3.382.182 €	939.121 €	- 4.321.303 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.139.068 €	3.372.553 €	- 766.515 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.925.966 €	11.742.228 €	3.816.262 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.786.898 €	- 8.369.675 €	4.582.777 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.659.008 €	8.908.055 €	249.047 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.489.928 €	1.477.501 €	- 12.427 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.169.080 €	7.430.554 €	261.474 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.786.898 €	8.369.675 €	4.582.777 €

## 4. Kassenwesen

### 4.1 Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Gemeindekasse ist mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Die einmalige Prüfung ist ausreichend, da innerhalb der Kasse die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen werden und so eine gegenseitige Kontrolle gesichert ist. Der Verdacht von Unregelmäßigkeiten hat sich im Jahresverlauf nicht ergeben, so dass kein besonderer Grund für die Mindestzahl überschreitende weitere Kassenprüfungen bestand.

Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen. Der Prüfungsbericht ist nicht mit unnötigen durch geringfügige Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

In der Zeit vom 23.10.2017 bis 24.10.2017 wurde die unvermutete Prüfung der Stadtkasse durchgeführt.

Die Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlungsmittelkonten überein.

#### **Personalsituation**

Die Personalsituation war zurückliegend durch lange krankheitsbedingte Ausfälle geprägt. 10 Monate war allein der Kassenleiter dienstunfähig erkrankt. Daran schloss sich eine zehnwöchige Wiedereingliederungsphase an. Die ebenfalls dauerhaft erkrankte Mitarbeiterin der EGr. 8 erhält seit Juni 2017 Rente auf Zeit. Die vereinbarten Zeiten zwischen Mahnung, Fälligkeit und Vollstreckung konnten dadurch nicht immer eingehalten werden.

Mit Wirkung vom 14.03.2017 wurde befristet für ein Jahr ein Auszubildender übernommen, der schrittweise in die anfallenden Aufgaben eingearbeitet wird. Ob die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadtkasse erfolgt, war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt. Zusätzlich wurde zum 28.08.2017 quasi als Ersatz eine aus der Elternzeit zurückgekehrte Beamtin des mittleren Dienstes (Bes.Gr. 7) dem Bereich Stadtkasse zugewiesen, die allerdings nur mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist. Auch hier ist die Einarbeitung noch nicht abgeschlossen, entwickelt sich aber positiv. Hinsichtlich der räumlichen Unterbringung und Zuweisung eines dauerhaften Arbeitsplatzes im Bereich der Stadtkasse muss noch eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Vor dem Hintergrund des bereits im letzten Prüfbericht festgestellten dauerhaften Anstiegs der Vollstreckungsfälle, der Kompensation der zurückliegenden Personalausfälle und dem Interesse an einem effektiven, gut funktionierenden Kassageschäften ist die Personalaufstockung und temporäre Überschreitung des in der Organisationsuntersuchung ermittelten Stellenbedarfs zu begrüßen.

### **Verwahrgelass**

Bei der Prüfung des Verwahrgelasses ergaben sich zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen. Der Bestand belief sich auf 4.379.039,47 €.

Insoweit ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Insbesondere die in den letzten Prüfungen beanstandete Vernachlässigung der Anforderung auslaufender Bürgschaften durch die Fachbereiche - insbesondere aus dem Bereich des Hoch- und Tiefbaus - und das damit einhergehende Risiko evtl. Gewährleistungsansprüche zu verlieren, ist nicht mehr gegeben.

Das Wertezeitbuch in welches die Ein- und Auslieferung handschriftlich eingetragen wurden ist voll und in der Form nicht mehr erhältlich. Seit dem 03.04.2017 wird das Buch mit der bisherigen Gliederung elektronisch als Excel Datei geführt. Der Übertrag mit 3.563.001,30 € ist am 03.04.17 ordnungsgemäß erfolgt. Das Wertezeitbuch wird weiterhin im Karteikartenformat geführt.

Mit der geführten Excel Datei ist allerdings die Gefahr des Verlustes oder einer nachträglichen Veränderung (Manipulation), ohne dass erkennbar wird, wer darauf zugegriffen hat, derzeit nicht auszuschließen.

Die Bereichsleitung ist hier aufgefordert für die Zukunft eine gesicherte Lösung zu entwickeln evtl. aus den vorhandenen Möglichkeiten, die die aktuelle Finanzsoftware CIP dafür bietet oder andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Die Regeln was wie zu verwahren ist, sind in Ziffer 3.10 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen von 12.11.2014 ausführlich dargestellt.

Der Anstieg der Werte ist zum einen durch die gestiegene Anzahl an Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften bedingt, als Folge der überdurchschnittlich starken Bautätigkeit (Konjunkturprogramme, Aktive Stadt). Aber auch durch die Neuanschaffung von mehreren Feuerwehr- und sonstigen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Denn entsprechend Ziffer 2.1.2 der o.g. Dienstanweisung werden die Zulassungsbescheinigungen Teil II bei der Stadtkasse eingeliefert. Dies erfolgt bis dato mit Angabe des Anschaffungswertes des jeweiligen Fahrzeugs. Dies kann zu einem falschen Bild der Vermögenslage führen, so dass hier auf eine Änderung hingewirkt wird. Da nicht geregelt ist mit welchem Wert die Fahrzeugpapiere zu hinterlegen sind, wurde vorgeschlagen analog des 1 Euro Erinnerungswertes bei abgeschriebenem Wirtschaftsgütern hier zukünftig nur ein Euro einzutragen und dies rückwirkend für alle Fahrzeuge abzuändern.

Die Dienstanweisung für das Rechnungswesen sollte bei Gelegenheit in diesem Punkt entsprechend ergänzt werden.

### **Schwebeposten**

Insgesamt waren die Schwebeposten überwiegend aktuellen Datums und damit als normale Begleiterscheinungen der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen zu qualifizieren. Die zuständigen Verwaltungseinheiten im Hause sind regelmäßig zeitnah auf fehlende Buchungsanordnungen zu Ein- und Auszahlungen hingewiesen worden.

Ungeklärte Zahlungseingänge oder Abbuchungen waren nicht festzustellen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

### **Pfändungsaufräge**

Der Vollstreckungsmitarbeiter im Außendienst hatte am 23.10.2017 260 (Vj. 357) Beitreibungsaufträge - aufgeteilt in 160 (Vj 202) eigene und 100 (Vj. 155) fremde Vollstreckungsaufträge - im Bestand.

Aus dem Jahre 2016 wurden bis dato insgesamt 2.991 (Vj. 2.654) Fälle bearbeitet und 226.537,89 € (Vj. 279.646,54 €) begetrieben. Für 2017 liegen bisher 2.381 (Vj. 2.709) Fälle vor, aus denen bis zum 23.10.17 231.542,93 € (Vj. 176.779,68 €) eingenommen wurden.

### Vollstreckungsinendienst

Der Vollstreckungsinendienst hat u.a. die Aufgabe Forderungen gegenüber Schuldern einzutreiben, die nicht im Bereich der Stadt Mayen wohnen (z.B. Forderungen aus Parkverstößen, Kostenbeiträge etc.). Bis zum 23.10.17 wurden in diesem Jahr 157 Forderungspfändungen (Konten-/Lohnpfändungen) bearbeitet. Daneben wurden bis zum Prüfungstag in 491 Fällen Amtshilfeersuchen bei anderen Vollstreckungsbehörden eingeleitet.

Zum Vergleich im gesamten Jahr 2016 waren es 624 Amtshilfeersuchen und 186 Forderungspfändungen.

Die Prüfung hinsichtlich der zeitnahen Einleitung der Mahnläufe und Pfändungs- bzw. Vollstreckungsaufträge spiegelte die eingangs dargestellten Personalausfälle wieder. Denn die geforderten Fristen -innerhalb von längstens drei Wochen- die Mahnungen auf Fälligkeiten und die Vollstreckung der Forderungen einzuleiten, konnten durchgängig nicht eingehalten werden. Die Situation wurde ausführlich mit dem Kassenleiter besprochen. Durch die erfolgten Personalentscheidungen ist es ab Oktober wieder möglich, offene Forderung zeitnah anzumahnen und ggf. anschließend zu vollstrecken.

Das Rechnungsprüfungsamt wird die zeitlichen Abläufe in den nächsten Monaten beobachten.

## Kassenkredit und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung ist seit der letzten Prüfung insgesamt planmäßig und unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes zielgerichtet. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Die Nutzung der Kreditsoftware S-Kompass erfolgt nach einer Kosten-Nutzen-Analyse nicht mehr.

Der aktuelle Gesamtstand zum Zeitpunkt der Kassenprüfung (23.10.2017) betrug 40 Mio. €. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2016 von 37,5 Mio. € bedeutet dies nochmals eine Steigerung um 2,5 Mio. €.

Der Gesamtbestand war zu der Zeit mit folgenden Konditionen finanziert:

<b>Übersicht der kurzfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≤ 1 Jahr):</b>					(Stand: 23.10.2017)
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
1	ING DIBA	5.000.000,00	14.09.2017 -	-0,16%	14.12.2017
1	BayernLB (Bayerische Landesbank)	5.000.000,00	14.09.2017 -	-0,08%	14.09.2018
<b>Zwischensumme:</b>		<b>10.000.000,00</b>			
<b>Übersicht der langfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≥ 1 Jahr):</b>					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
3	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	24.07.2015 -	1,29%	22.07.2025
4	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	20.08.2015 -	0,50%	20.08.2020
5	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	20.08.2015 -	0,27%	20.08.2018
6	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	18.08.2016 -	0,10%	20.08.2021
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>40.000.000,00</b>			

Um die Risiken zukünftiger Zinserhöhungen zumindest temporär zu streuen, wurden unterschiedlich lange Vertragslaufzeiten gewählt.

## Kassensicherheit

Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst (Arbeitsplätze sind mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet -HBCI-Signaturverfahren). Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und



Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

#### 4.1 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Gebührenkassen (Poststelle, Standesamt, Steueramt, Meldeamt, Museum, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Führerscheinstelle, Gewerbeamt, Barkasse Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Barkasse Stadtentwicklungsgesellschaft, Barkasse Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums) in unregelmäßigen Abständen unvermutet überprüft.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

#### 5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 mit folgendem jährlichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen:

- Erhöhung des Hebesatze der Grundsteuer B von 340 % auf 360% (rd. 141.000 €)

- Betreuung der Parkscheinautomaten mit eigenem Personal statt durch die Stadtwerke (8.219 €)
- Wegfall des Entgelts für die pädagogische Leitung der VHS (2.400 €)
- Bereitstellung städtischer Gebäude für die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen, rd. 3.498 €)

Der hierzu notwendige Konsolidierungsvertrag datiert vom 30.06.2012. Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt betrug zum 21.12.2009 8.879.573 €. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.949.154 €, die Jahresleistung beläuft sich auf 463.277 €.

Die Stadt hat ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der eigene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich danach auf mindestens 154.426 € Jahresleistung. Er setzt sich aus folgenden im Vertrag festgelegten Positionen zusammen:

- 140.482,49 € Erhöhung Grundsteuer B
- 2.400,00 € Wegfall Entgelt pädagogische Leitung VHS
- 8.219,00 € Einsparung bei der Betreuung der Parkscheinautomaten
- 3.499,98 € Bereitstellung städt. Gebäude für Photovoltaikanlagen

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages ist es der Stadt leider nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 370.622 €) zu vermindern. Dies zeigt die allarmierende Entwicklung der Liquiditätskredite (s. BilanzPos. 4.2.2). Hier ist letztlich nur zu resümieren, dass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im Umfang der Landeszuweisung vermindert wird.

## 6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

<b>Bilanz zum 31.12.2017</b>				
<b>Aktiva</b>		<b>lfd. Jahr 2017</b>	<b>Vorjahr 2016</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>136.112.179,25</b>	<b>134.412.061,30</b>	<b>1.700.117,95</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.711.125,60	1.829.674,60	- 118.549,00
1.2	Sachanlagen	103.650.295,66	101.837.162,00	1.813.133,66
1.3	Finanzanlagen	30.750.757,99	30.745.224,70	5.533,29
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7.154.021,91</b>	<b>4.849.469,95</b>	<b>2.304.551,96</b>
2.1	Vorräte	332.499,90	408.246,93	- 75.747,03
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.041.421,70	2.716.794,23	324.627,47
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	3.780.100,31	1.724.428,79	2.055.671,52
<b>3</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>4</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>576.228,52</b>	<b>429.710,01</b>	<b>146.518,51</b>
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>143.842.429,68</b>	<b>139.691.241,26</b>	<b>4.151.188,42</b>
<b>Passiva</b>				
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>16.568.085,62</b>	<b>20.738.548,43</b>	<b>- 4.170.462,81</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>39.752.885,20</b>	<b>39.167.424,58</b>	<b>585.460,62</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>21.309.783,13</b>	<b>20.150.705,13</b>	<b>1.159.078,00</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>64.646.205,19</b>	<b>59.278.451,27</b>	<b>5.367.753,92</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.565.470,54</b>	<b>356.111,85</b>	<b>1.209.358,69</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>143.842.429,68</b>	<b>139.691.241,26</b>	<b>4.151.188,42</b>

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2017 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Der aufgelaufene Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von - 3.956.062,40 konnte bisher nicht ausgeglichen werden und musste demnach im Rahmen der Jahresrechnung zum 31.12.17 mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2017 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie folgt abgebildet dar:

Bezeichnung (Bilanzposten)		31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.711.125,60 €	1.829.674,60 €	- 118.549,00 €
1.2	Sachanlagen	103.650.295,66 €	101.837.162,00 €	1.813.133,66 €
1.3	Finanzanlagen	30.750.757,99 €	30.745.224,70 €	5.533,29 €
	<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>136.112.179,25 €</b>	<b>134.412.061,30 €</b>	<b>1.700.117,95 €</b>
	abzüglich			
2	Passiva Sonderposten	39.752.885,20 €	39.167.424,58 €	585.460,62 €
	<b>Nettoanlagevermögen</b>	<b>96.359.294,05 €</b>	<b>95.244.636,72 €</b>	<b>1.114.657,33 €</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
2.1	Vorräte	332.499,90 €	408.246,93 €	- 75.747,03 €
	abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
	Zwischensumme	332.499,90 €	408.246,93 €	- 75.747,03 €
2.2	Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	3.041.421,70 €	2.716.794,23 €	324.627,47 €
	Zwischensumme	3.373.921,60 €	3.125.041,16 €	248.880,44 €
2.3	Wertpapiere	- €	- €	
2.4	Liquide Mittel	3.780.100,31 €	1.724.428,79 €	2.055.671,52 €
	<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>7.154.021,91 €</b>	<b>4.849.469,95 €</b>	<b>2.304.551,96 €</b>
<b>4</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>576.228,52 €</b>	<b>429.710,01 €</b>	<b>146.518,51 €</b>
	<b>Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)</b>	<b>104.089.544,48 €</b>	<b>100.523.816,68 €</b>	<b>3.565.727,80 €</b>
<b>3</b>	<b>Passiva Rückstellungen</b>	<b>21.309.783,13 €</b>	<b>20.150.705,13 €</b>	<b>1.159.078,00 €</b>
<b>4</b>	<b>Passiva Verbindlichkeiten</b>	<b>64.646.205,19 €</b>	<b>59.278.451,27 €</b>	<b>5.367.753,92 €</b>
<b>5</b>	<b>Passiva Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.565.470,54 €</b>	<b>356.111,85 €</b>	<b>1.209.358,69 €</b>
	<b>Summe bereinigte Schulden (3+4+5)</b>	<b>87.521.458,86 €</b>	<b>79.785.268,25 €</b>	<b>7.736.190,61 €</b>
	<b>Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)</b>	<b>16.568.085,62 €</b>	<b>20.738.548,43 €</b>	<b>- 4.170.462,81 €</b>

### Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist um 1,7 Mio. € auf 136.112.179 € gestiegen. Maßgeblich dafür sind Zugänge in den Sachanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens (vgl. Textziffer 63 im Anhang zum Jahresabschluss). In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

### **Sachanlagen** (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 101.837.162 € um 1,8 Mio. € auf 103.650.295 € angestiegen. Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1,46 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus Grunderwerb und Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm „Aktive Stadt“ und dem Ausbau der Nebenanlagen der Landesstraße 82 (Habsburgring). Finanzierungsseitig (Passiva) wirkt sich dies mit einem deutlichen Anstieg bei den Verbindlichkeiten und den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen auf die Bilanzsumme aus. 2017 wurden auch entsprechend dem Erschließungsvertrag die Herstellungskosten für die Verkehrsflächen im Wohngebiet „Am Vulkanpark“ in Höhe von rd. 890.000 € übernommen und in gleicher Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen (Bilanz 2.2.1) erhöht.

Auch auf dem Konto -Grundschulen-Gebäude- ist ein Erhöhung um rd. 850.000 € festzustellen, die sich aus der umfangreichen Sanierung der Grundschule Hinter Burg ergibt.

Der Ausweis für Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist von 1,624 Mio. € um rd. 575.000 € auf 2,199 Mio. € angestiegen. Dies ist insbesondere auf die Anschaffung eines neuen Unimog mit Zubehör (175.000 €), einer elektrischen Handkehrmaschine/Sauger (20.000 €) und drei Elektrofahrzeugen (rd. 90.000 €) sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (300.000 €) zurückzuführen.

Die Vorjahreswerte verringerten sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.569.673,38 € an die Ergebnisrechnung übergeben. Darin sind die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, verbucht auf dem Aufwandskonto Nr. 5394000, in Höhe von 1.919,00 (Korrektur einer Pensionsrückstellung) mangels Anbindung an die Anlagenbuchhaltung nicht enthalten. Allerdings fließen in die Pos. 14 der Ergebnisrechnung auch die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ein, so dass der dort ausgewiesene Betrag von 3.571.592,38 € (Vj. 3.693.192,95 €) korrekt ist.

Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist damit um rd. 192.000 € geringer als geplant. In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden.

Die größte Anschaffung in der Bilanzposition 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung bildet die Mikrofon-Konferenz-Anlage für den Sitzungssaal mit rd. 44.000 €.

#### **Finanzanlagen** (Bilanzposition A 1.3)

Der Wert der Finanzanlagen hat sich um rd. 5.500 € auf 30,750 Mio. € erhöht.

Darin sind 1,395 Mio. € (Darlehenssumme = 1,435 Mio. € ./ planmäßige Tilgung in 2017 in Höhe von 39.958 €) Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Steg (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG) weitergeleitete Darlehen der KfW. Der Bilanzposten 1.3.5 Sondervermögen enthält nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Dies gilt auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die termingerechte Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses und des seinerzeit noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses des Eigenbetriebs, wurde 2016 das im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresergebnis eingebucht. Dieses musste nach Feststellung des Jahresabschlusses in 2017 an das tatsächliche Ergebnis um -149.000 € angepasst werden (s. Textziffer 222 des Anhangs).

Da für 2017 bis zur Aufstellung dieses Abschlusses ebenfalls noch kein festgestelltes Ergebnis des Eigenbetriebes vorlag, wurde aktuell kein Betrag verbucht. Änderungen die sich mit Vorlage des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs ergeben, sind im städtischen Jahresabschluss 2018 zu berücksichtigen.

Wie in den Vorjahren sind die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen unverändert (Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG 3.429.838,57 €).

Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2016 in Höhe von 1.132.079,59 € (Vj. 1.070.676 €). Sie ist auch in den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung (22) und in der Finanzrechnung (20) vollständig und richtig ausgewiesen.

Aufgrund ausreichender Liquidität sind wie im Vorjahr keine Zahlungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG geflossen.

Die Bewertung der Finanzanlagen bleibt im Übrigen unverändert.

Die Anhangsangaben, insbesondere zum Beteiligungsbesitz und zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Beteiligungen, sind vollständig und richtig. Dort wo für 2017 noch keine Abschlüsse vorlagen, beziehen sich die Angaben und Zahlen auf das Vorjahr.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ mit dem unveränderten Bestand in Höhe von 21.884,01 € erfolgt.

Konkret handelt es sich um folgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH sowie Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Rhein-Mosel-Touristik, Vulkanpark und Kultur-Forum Koblenz-Mayen (vgl. Textziffern 70 bis 75 des Anhangs).

Der Posten Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (1.3.7) in Höhe von 744.605 € (Vj. 684.759 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig sowie der Volksbank RheinArhEifel eG und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Versorgungsrücklage ist um rd. 47.000 € angestiegen und bildet hier mit 578.003 € den größten Betrag. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt.

### **Zum Umlaufvermögen**

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 7.154.021,91 € (Vj. 4.849.469 €) und ist damit um rd. 2,3 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf den rd. 2 Mio. € höheren Kassenbestand (BilanzPos. 2.4) und den um rd. 325.000 € gestiegenen Forderungsbestand von rd. 3 Mio. € zum 31.12. zurückzuführen (Vj. 2,7 Mio. €). Dabei ist ein wesentlicher Anstieg bei den Forderungen gegen den Landkreis zu verzeichnen (Gemeinden u. Gemeindeverbände, s. Tabelle unten), die mit der Kündigung der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe durch die Stadt Mayen im Zusammenhang stehen.

### **Vorräte**

Der Wert der Vorräte in Höhe von 332.499 (Vj. 408.246,93 €) ist insgesamt um rd. 76.000 € zurückgegangen. Bestandsveränderungen sind bei den Betriebsstoffen (rd. - 7.000 €) und den Grundstücken (rd. -50.000 €) zu verzeichnen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr

	Bilanzposten 2.2 Forderungen	2016	2017
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.564.599,88	2.986.523,94
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.248,89	9.804,86
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.765,25	1.802,22
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	37.180,21	43.290,68
	Summe: Forderungen	<b>2.716.794,23</b>	<b>3.041.421,70</b>

Die Gesamtsumme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.2) ist zum 31.12.17 um 324.627 € auf 3.041.421 € angestiegen.

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	IST
15110000	gegen verbundene Unternehmen	227,00
15131000	gegen Eigenbetriebe	90,00
15141000	gegen den Bund	10.065,30
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	537,76
15146000	gegen Sparkassen	150,00
15151000	gegen private Unternehmen	4.429,17
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	55.355,83
15190000	gegen Sonstige	264,00
15251000	gegen private Unternehmen	1.795,00
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	32.022,15
15310000	gegen verbundene Unternehmen	43.483,52
15342000	gegen das Land	38.854,61
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	373,89
15351000	gegen private Unternehmen	1.155.951,99
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	71.280,99
15390000	gegen Sonstige	2.428,74
15410000	gegen verbundene Unternehmen	-129,40
15431000	gegen Eigenbetriebe	117,48
15442000	gegen das Land	308.515,81
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.184.766,78
15445000	gegen Anstalten	15.014,85
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.714,32
15451000	gegen private Unternehmen	5.164,02
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	211.001,81
15490000	gegen Sonstige	142,80
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	299.782,00
15551000	gegen private Unternehmen	37.016,00
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	7.389,53
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	90.092,61
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-60.121,01
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-531.253,61
*	<b>*** G E S A M T ***</b>	<b>2.986.523,94</b>



Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 421.933 € erhöht. Dabei sind die Forderungen gegen private Unternehmen (Kto. 15351000) um 232.320 € auf 1.155.951 € und die Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände (Kto. 15443000) von 403.000 € auf 1.184.766 € angestiegen. Darin ist auch der gegenüber dem Landkreis Mayen-Koblenz geltend gemachte höhere Kostenerstattungsbetrag für die Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 827.000 € enthalten.

### **Wertberichtigungen**

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Liste wird um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertzubereichtigen sind (z.B. die Bilanzpositionen 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6 sind aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen, solche die durch dingliche Rechte gesichert sind) bereinigt.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr	abzüglich 30 %
Aus Vorjahr	abzüglich 70 %
Aus Vorvorjahr	abzüglich 80 %
Älter	gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2017 errechneten Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu- bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

### Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition <b>2.2.1</b> ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2016	467.895,87
neu erfasst in 2017	<u>+ 63.357,74</u>
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2017	531.253,61

Bilanzposition <b>2.2.2</b> privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2016	16.069,68
neu erfasst in 2017	<u>+ 4.526,41</u>

neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2017

20.596,09

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	531.253,61
Bilanzposition 2.2.2	<u>20.596,09</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>551.849,70</b>

Damit ergab sich in 2017 gegenüber 2016 (483.965,55 zu 551.849,70) eine Steigerung in Höhe von 67.884,15 €. Das weitaus größte Wertberichtigungsvolumen findet sich mit rd. 451.000 € bei der Gewerbesteuer.

### Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Dies ergibt folgende Berechnung:

<b>Pauschalwertberichtigung</b>	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	3.577.898,56 €
<b>./. abzüglich</b>	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen verbleiben	1.844.224,66 €
	1.733.673,90 €
<b>./. abzüglich</b>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2017 verbleiben	531.253,61 €
	1.202.420,29 €
davon 5 %	60.121,01 €
<b>./. abzüglich</b>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	54.769,98 €
<b>mithin Zuführung</b>	<b>5.351,03 €</b>
<hr/>	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	30.916,99 €
<b>./. abzüglich</b>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2017 verbleiben	20.596,09 €
	10.320,90 €
davon 5 %	516,05 €
<b>./. abzüglich</b>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	5.697,31 €
<b>mithin Auflösung</b>	<b>-5.181,27 €</b>

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

### **Liquide Mittel**

Der Bilanzposten Liquide Mittel (2.4) weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 3.780.100,31 € aus.

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankenbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2017 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel an Bankguthaben und Kassenbeständen sind u.a. durch folgende Bestände nachgewiesen und bei den Geldinstituten mit den jeweiligen Kontoauszügen per 29.12.2017 belegt.

Kreissparkasse Mayen	1.371.733,44 €
Volksbank RheinAhrEifel eG	108.798,42 €
Commerzbank AG Mayen	67.956,83 €
Deutsche Bank AG	1.820.083,94 €
Postgirobank Köln	20.264,41 €
Postbank Ludwigshafen	27.225,96 €
Raiffeisenbank Kehrig	9.756,15 €

Weitere größere Bankguthaben sind das Sparbuch für Kautionen (22.095,77 €), das Zinsflexkonto „Mayener helfen Mayener“ (31.120,92 €), der Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf (50.000), der Sparkassenbrief Müller-Sagnè (100.000 €) und das Depotguthaben Erbschaft Krug/Bell (81.752,28 €).

### **Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO**

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2018 darstellen (576.288 € Vj. 429.710 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2018 gezahlte Sozialleistungen (310.000 €) und Personalkosten (264.000 €).

### **Zum Eigenkapital** (vgl. Tabelle auf Seite 21)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 96.359.294 € (Vj. 95.244.636,72 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 87.521.458 (Vj. 79.738.548 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 16.568.085,62 (Vj. 20.738.548,43 €). Dies bedeutet einen weiteren Kapitalverzehr von 4.170.462,81 € (Vj. 989.356,86 €), der gegenüber den Vorjahren deutlich höher ausfällt.

Durch die prognostizierten unausgeglichenen Haushalte der kommenden Jahre ist eine Umkehrung des Abwärtstrends nicht in Sicht. Dadurch den Kapitalverzehr sinkt die Eigenkapitalreichweite rechnerisch wieder auf 4 Jahre (zuletzt 15 Jahre).

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (16.568.085,62)}}{\text{Jahresfehlbetrag (-4.119.194,50)}} > 4,03 \text{ Jahre}$$

Die negativen Ergebnisvorträge der Vorjahre sind gem. § 18 Abs. 4 GemHVO ausgewiesen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von -4.170.462,81 € ist korrekt in dem Bilanzposten 1.4 ausgewiesen.

Der positive Trend sinkender Jahresfehlbeträge konnte aufgrund des dramatischen Einbruchs der Gewerbesteuer in 2017 nicht fortgesetzt werden.

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist nach wie vor von dem Eigenkapitalverzehr gekennzeichnet. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital zum Jahresabschluss 2017 von 52.972.475 € um 36.404.390 € auf 16.568.085 € gesunken. Die Eigerkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 11,52 % gesunken. Durch den drastischen Eigenkapitalverzehr in den vergangenen Jahren und die negative Prognose ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren nach wie vor gegeben.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der stetig ansteigende Bedarf an Liquiditätskredit andererseits sind mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

## Sonderposten

### Zusammensetzung

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2017	2016
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	318.219,34	266.951,03
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	26.720.178,48	25.592.564,11
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.936.672,55	10.036.974,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.798.934,47	1.266.787,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	37.455.785,50	36.896.325,66
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.930.359,78	1.955.627,31
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58
	Summe: Sonderposten	<b>39.752.885,20</b>	39.167.424,58

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch auf die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlagen sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen und Berechnung zu Pos. 29 der Ergebnisrechnung verwiesen.

## Rückstellungen

Dieser Bilanzposten hat sich von 20.150.705,13 € um 1.159.078 auf 2.309.783,13 € erhöht.

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen dominiert.

Zusammensetzung

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2017	2016	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	5.975.163,96	5.837.666,96	137.497,00
24112000	Beihilferückstellungen	1.325.985,23	1.240.669,06	85.316,17
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	10.811.084,02	10.186.961,02	624.123,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.290.525,18	2.055.627,96	234.897,22
24310000	für Beschäftigte	196.775,00	151.108,00	45.667,00
24320000	für Versorgungsempfänger	51.225,00	64.504,00	-13.279,00
*	*** G E S A M T ***	<b>20.650.758,39</b>	<b>19.536.537,00</b>	<b>1.114.221,39</b>

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusetzen, dass bei Eintritt des Versorgungsfalles der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten wurden für die aktiven beschäftigten Beamten Pensionsrückstellungen in Höhe von 137.497 € und für die Versorgungsempfänger in Höhe von 624.123 € errechnet und hinzugebucht.

Die Ehrensolrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich der Mittelwert der letzten 5 Jahre anzusetzen. Für 2017 wurde mit 21 % gerechnet.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

#### Zusammensetzung

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2017	2016	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	168.242,62	173.410,29 €	-5.167,67 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	207.778,62	169.167,34 €	38.611,28 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89 €	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	166.388,61	154.975,61 €	11.413,00 €
*	*** G E S A M T ***	<b>659.024,74</b>	614.168,13 €	44.856,61 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen

Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub konnten weiter abgebaut werden (-5.167 €). Angestiegen sind die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit (+ 38.611 €). Ebenso wie der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (um 11.413 € auf 166.388 €). In 2017 wurden 4 neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen.

## Verbindlichkeiten

### Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2017	2016	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.009.943,23	19.567.314,45	442.628,78
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	37.500.000,00	5.500.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.929,30	45.937,97	162.991,33
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	379,20	0,00	379,20
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.633,50	825,00	2.808,50
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	198,35	-198,35
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.031.163,58	1.741.341,92	-710.178,34
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	392.156,38	422.833,58	-30.677,20
	<b>Summe: Verbindlichkeiten</b>	<b>64.646.205,19</b>	<b>59.278.451,27</b>	<b>5.367.753,92</b>

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend den § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Neue Kreditverpflichtungen mussten im Haushaltsjahr 2017 zum einen aufgrund der Investitionstätigkeit und zum anderen zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse (5,5 Mio. €) eingegangen werden. Die Darlehensaufnahme umfasst den Investitionskreditbedarf aus 2016 in Höhe von 1.166.716 € und Umschuldungen in Höhe von 688.964 €. Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn des folgenden Jahres der Fall. Die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2017 in Höhe von rd. 8,3 Mio. € wurde somit eingehalten. Auch der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 45 Mio. € wurde eingehalten. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr 2017 insgesamt um 5.367.753 € auf 64.646.205 € gestiegen. Die Investitionsdarlehn wurden planmäßig mit 1.481.425 € getilgt, sodass sich diese zum Bilanzstichtag auf 21.711.356 € belaufen. Die unterjährig zur Liquiditätssicherung notwendige Aufnahme von Kassenkrediten (18 Mio. €, Rückzahlungen 12,5 Mio. €) beträgt per Saldo 5,5 Mio. € und erhöht den Vorjahresbestand auf nunmehr 43.000.000 Mio. €. Für Kassenkredite sind Dank des niedrigen Zinsniveaus relativ geringe Zinsen i. H. v. rd. 3.417 € angefallen (s. Pos. 20 der Finanzrechnung).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 20 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (15,650 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten keine Umschuldungen. Ausweislich der Finanzrechnung (Pos. 46) erfolgte eine Tilgung der bestehenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1,48 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ziff. 4.5) handelt es sich überwiegend um solche, die zwar im Berichtsjahr aufwandsmäßig zu erfassen waren, deren Fälligkeit aber nach dem Bilanzstichtag im nächsten Jahr liegt.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele 2018, Spenden insbes. für BfS 2018, etc.). Zum Jahresabschluss sind hier 1.564.470 € verbucht (Vj. 356.111 €).



Der ungewöhnlich hohe Betrag resultiert aus freiwilligen Vorausleistungen an Gewerbesteuer.

## 7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.170.462,81 € ab (s. Pos. 31).

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2017	Plan - Ist - Vergleich	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
1.		Steuern und ähnliche Abgaben		27.897.263,00 €	22.937.210,50	-4.960.052,50	26.453.136,30 €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		7.337.979,00 €	7.753.445,93	415.466,93	6.903.034,17 €
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung		4.319.986,00 €	3.833.865,89	-486.120,11	4.585.220,19 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.498.816,00 €	3.301.759,81	-197.056,19	3.028.711,16 €
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.660.303,00 €	1.617.699,27	-42.603,73	1.426.082,40 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.160.132,00 €	6.896.111,93	-1.264.020,07	5.530.527,49 €
7.	+/-	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00 €	0,00	0,00	0,00 €
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 €	78.275,12	78.275,12	28.363,35 €
9.	+	Sonstige laufende Erträge		1.884.099,00 €	1.905.128,60	21.029,60	2.603.468,03 €
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)		54.758.578,00 €	<b>48.323.497,05</b>	-6.435.080,95	50.558.543,09 €
11.	-	Personalaufwendungen		13.930.842,30 €	14.091.346,64	160.504,34	-13.144.836,15 €
12.	-	Versorgungsaufwendungen		1.331.765,70 €	1.812.826,01	481.060,31	-1.255.191,04 €
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.064.259,59 €	3.827.973,40	-1.236.286,19	-3.906.535,38 €
14.	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		3.763.587,00 €	3.571.592,38	-191.994,62	-3.693.192,95 €
15.	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO		0,00 €	0,00	0,00	0,00 €
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		17.550.201,05 €	16.921.663,85	-628.537,20	-17.766.488,00 €
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		9.386.094,04 €	7.847.397,17	-1.538.696,87	-8.514.563,51 €
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen		2.335.884,32 €	2.345.310,84	9.426,52	-2.004.463,88 €
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)		53.362.634,00 €	<b>50.418.110,29</b>	-2.944.523,71	-50.285.270,91 €
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		1.395.944,00 €	-2.094.613,24	-3.490.557,24	273.272,18 €
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		159.131,00 €	93.765,31	-65.365,69	524.287,98 €
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.320.164,00 €	2.118.346,57	-201.817,43	-2.145.431,55 €
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-2.161.033,00 €	<b>-2.024.581,26</b>	136.451,74	-1.621.143,57 €
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)		-765.089,00 €	-4.119.194,50	-3.354.105,50	-1.347.871,39 €
25.	+	Außerordentliche Erträge		0,00 €	0,00	0,00	0,00 €
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen		0,00 €	0,00	0,00	0,00 €
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00 €	0,00	0,00	0,00 €
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)		-765.089,00 €	-4.119.194,50	-3.354.105,50	-1.347.871,39 €
29.	-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00 €	51.268,31	51.268,31	0,00 €
30.	+	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		98.967,00 €	0,00	-98.967,00	351.745,58 €
31.	=	Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-666.122,00 €	<b>-4.170.462,81</b>	-3.504.340,81	-996.125,81 €

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2017
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	29.840.073,30
<b>abzüglich</b>		
	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	25.649.049,27
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.191.024,03</b>
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	18.483.423,75
<b>abzüglich</b>		
	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	24.769.061,02
<b>Zwischensumme</b>		<b>-6.285.637,27</b>
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-2.094.613,24</b>
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-2.024.581,26</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>		0,00
<b>Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich</b>		51.268,31
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-4.170.462,81</b>

### Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Betrachtung dieser Position allein lässt erkennen, dass das geplante Jahresergebnis deutlich verfehlt wird. Denn die Mindereinnahmen von rd. 5 Mio. € konnten selbst durch die vom Oberbürgermeister am 20.09.2017 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre, bei bereits knapp kalkulierten Ansätzen und der Struktur des Haushalts, die kaum Handlungsspielraum zulässt, nicht aufgefangen werden.

Dementsprechend liegt auch das Jahresergebnis mit -4.170.462 € um 3.504.340 € unter dem Planansatz.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 22.937.210 € (Vj. 26.453.136 €) 4.960.000 € unter dem Planansatz und 3.516.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

Lagen die Gewerbesteuererträge 2016 noch um 757.500 € über dem Planansatz, musste in 2017 ein massiver Einbruch in Höhe von 5.310.000 € hingenommen werden. Hintergrund ist, dass die Gewerbesteuern nicht in dem Umfange, wie in den Veranlagungsbescheiden 2015 bzw. in den Vorausleistungsbescheiden für 2016, 2017 festgesetzt waren, flossen.

Die neuen Messbescheide des Finanzamtes führten im Ergebnis zu einem Gesamtabgang von rd. 5,4 Mio.

Bei den übrigen Steuern und Abgaben konnten -bis auf die Grundsteuer A- jeweils Mehrerträge verbucht werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
40110000	Grundsteuer A	52.000,00	50.452,56	-1.547,44	51.419,49
40120000	Grundsteuer B	3.078.646,00	3.125.632,68	46.986,68	2.929.355,13
40130000	Gewerbesteuer	14.505.476,00	9.194.984,60	-5.310.491,40	14.257.498,80
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.906.420,00	7.059.924,32	153.504,32	6.473.320,66
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.927.316,00	1.950.451,59	23.135,59	1.545.989,32
40320000	Sonstige Vergnügungssteuer	554.000,00	624.612,94	70.612,94	455.840,98
40330000	Hundesteuer	85.700,00	88.658,75	2.958,75	85.728,25
40521000	Familienleistungsausgleich	787.705,00	842.493,06	54.788,06	653.983,67
*	*** GESAMT ***	27.897.263,00	<b>22.937.210,50</b>	<b>-4.960.052,50</b>	26.453.136,30

Der Gewerbesteuereinbruch ist umso schmerzhafter, da ohne diesen Umstand für 2017 erstmals seit Einführung der Doppik die realistische Chance bestand, zumindest in der Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

## Pos. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 7.753.445 € rd. 415.466 € über dem Planansatz und deutlich um 850.411 € über dem Vorjahresergebnis. Dies ist maßgeblich auf Einmaleffekte zurückzuführen. Der Ansatz für Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger wurde um 545.000 € überschritten, u.a. aufgrund von Nachzahlungen aus Vorjahren. Auch die im Plan nicht enthaltene Integrationspauschale in Höhe von 136.652 € hat zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Erläuterungen befinden sich unter Textziffer 206 des Anhangs.

### **Pos. 3 Erträge der sozialen Sicherung**

Der Planansatz in Höhe von 4.319.986 € wurde um -486.120 € unterschritten. Das Ergebnis liegt um -751.354 € unter dem Vorjahresergebnis. Dabei hängen die Erträge eng mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung (vgl. Pos. 17 - diese liegen rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz) zusammen und sind dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar. Bei den Ersatzleistungen durch andere Kostenträger für die Unterbringung von Jugendlichen konnten einige langwierige Verfahren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe abgeschlossen werden und durch Nachzahlungen entsprechend höher Erträge generiert werden.

Die Erstattung des Landkreises für die Grundsicherung und andere Sozialleistungen blieben ebenso wie die Erstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinter dem Ansatz zurück, weil auch die korrespondierenden Aufwendungen nicht die geplante Höhe erreichten.

### **Pos. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 3.301.759 € (Vj. 3.028.711 €) liegt 197.056 € unter dem Planansatz aber 273.048 € über dem Vorjahresergebnis.

Die Abweichungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Konto-Nr.	Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
43110000	Passgebühren	96.000,00	103.026,90	-7.026,90	90.260,80
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	75.700,00	81.334,73	-5.634,73	69.918,12
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	80.000,00	59.874,43	20.125,57	107.855,79
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	10.500,00	13.398,00	-2.898,00	12.393,00
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	0,00	2.000,00	595,70
43190000	Sonstige	102.540,00	238.012,35	-135.472,35	94.616,73
43190001	Sonstige	300,00	455,00	-155,00	0,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	375.370,00	364.169,04	11.200,96	368.423,01
43210001	Teilnehmergebühren Integrationskurs	210.600,00	142.664,00	67.936,00	127.453,39
43220000	Entgelte	300,00	462,00	-162,00	192,40
43223000	für die Straßenreinigung	280.000,00	276.301,86	3.698,14	194.667,62
43224000	für das Bestattungswesen	110.000,00	80.417,50	29.582,50	81.807,00
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	12.000,00	4.132,90	7.867,10	33.383,01
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.000,00	5.813,14	-813,14	5.992,87
43228000	Parkgebühren	600.000,00	524.469,65	75.530,35	367.020,80
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	200.000,00	121.818,60	78.181,40	96.859,35
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	40.000,00	13.193,70	26.806,30	19.489,45
43400000	Beteiligung Essenskosten	1.846,00	3.520,98	-1.674,98	3.250,89
43690001	Ausgleichsbeträge Stadtsanierung	30.000,00	138,57	29.861,43	472,12
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.118.660,00	1.118.786,96	-126,96	1.204.853,22
43800000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	148.000,00	149.769,50	-1.769,50	149.205,89
*	*** G E S A M T ***	3.498.816,00	3.301.759,81	197.056,19	3.028.711,16

Die in den letzten Jahren deutliche Unterschreitung des Planansatzes bei den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen konnte zurückgefahren werden. Der Ansatz wurde konsequenterweise auf 375.370 € (Vj. 542.920 Kto. 43210000) herabgesetzt. Das dies den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht zeigt das Ergebnis mit 364.169 €, welches nur um 4.253 € unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Die Parkgebühren haben den Ansatz von 600.000 € um rd. 75.530 € verfehlt. Das Vorjahresergebnis wurde jedoch um 157.448 € übertroffen.

Die Einnahmebuchungen stellen sich wie folgt dar:

Datum	Gegenkonto	Betrag	Buchungstext
22.02.2017	15143000	51.273,71	Einnahmen Parkautomaten Januar 2017
22.02.2017	15143000	-2.099,45	Einnahmen Parkautomaten Januar 2017
22.03.2017	15143000	130,00	Parken der Markthändler
27.03.2017	15143000	41.770,87	Einnahmen Parkautomaten Februar 2017
24.04.2017	15143000	56.345,10	Einnahmen Parkautomaten März 2017
11.07.2017	15143000	48.827,86	Einnahmen Parkautomaten April 2017
11.07.2017	15143000	50.923,28	Einnahmen Parkautomaten Mai 2017
24.08.2017	15143000	44.918,11	Einnahmen Parkautomaten Juni 2017
18.09.2017	15143000	160,00	Parken der Markthändler am 18.09.2017
21.09.2017	15143000	32.588,53	Parkautomaten Juli 2017
21.09.2017	15143000	356,00	Parkautomaten Juli 2017
28.09.2017	15143000	54.513,93	Einnahmen Parkautomaten August 2017
17.10.2017	15143000	370,00	Einnahmen Parkgebühren Markthändler
19.10.2017	15143000	37.443,30	Einnahmen Parkautomaten September 2017
20.12.2017	15146000	157,50	Erstattung Rücklastschriftgeb.1Quart2017
19.01.2018	15143000	40.445,76	Einnahmen Parkautomaten Oktober 2017
19.01.2018	15143000	40.242,10	Einnahmen Parkautomaten November 2017
19.01.2018	15143000	26.103,05	Einnahmen Parkautomaten Dezember
		<b>524.469,65</b>	

## **Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Das Ergebnis in Höhe von 1.617.699 (Vj. 1.426.082 €) liegt 42.603 € unterhalb des Planansatzes und 191.616 € über dem Vorjahresergebnis. Dabei liegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten rd. 44.000 € über dem Planansatz und 111.638 € über dem Vorjahresergebnis. Die Mehrerträge resultieren maßgeblich aus dem Verkauf von Stammholz. Mindererträge ergeben sich u.a. bei dem Konto Mietnebenkosten. Hierbei war festzustellen, dass in 2017 für 2016 keine Nebenkostenabrechnungen für die von der Stadt vermieteten Objekte durchgeführt wurden. Auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Abrechnungen nachgeholt und in den Fällen, in den die Vorauszahlungen der Mieter nicht auskömmlich waren und eine Nachforderung rechtlich nicht mehr möglich war, der Vermögenseigenschadenversicherung angezeigt.

Wiederholt wurde der Ansatz an Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (Kto. 44160000) betreffend das Museum und Terra Vulcania verfehlt. Geplanten Einnahmen von 280.362 € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 210.436 gegenüber (Abweichung 25 %). Das Vorjahresergebnis wurde knapp um 1.045 € verfehlt.

## **Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 6.896.111 € (Vj. 5.530.527 €) ab und bleibt damit 1.264.020 € unter dem Ansatz, aber 1.365.584 € über dem Vorjahresergebnis.

Der höchste Betrag bildet die Ausgleichszahlung des Landkreises für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 3.852.557 € auf dem Kto. 44243000 -von Gemeinden und Gemeindeverbänden-. Der deutlich höhere Ansatz (4,767 Mio.) resultiert u.a. aus der erwarteten höheren Zahlung durch den Landkreis Mayen-Koblenz, ausgehend von einer geringeren Interessenquote der Stadt für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Obwohl die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Landkreis zum 31.12.2015 wirksam gekündigt wurde, verfährt der Landkreis noch immer nach der bisherigen Methode, orientiert an den Kosten des Kreisjugendamtes und nicht an den tatsächlichen Kosten, die hier vor Ort entstehen. Die bisherigen Gespräche haben noch zu keinem Ergebnis geführt, so dass aufgrund des Zeitablaufs die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung immer wahrscheinlicher wird.

Die Mehrerträge vom sonstigen privaten Bereich resultieren aus mehr kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen. Dem stehen allerdings einsatzbedingte

Mehraufwendungen entgegen. Die Planabweichungen, die in aller Regel mit Aufwandspositionen korrespondieren, enthält die nachfolgende Tabelle.

Konto-Nr.	Pos. 6 - Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
44210000	von verbundenen Unternehmen	99.975,00	93.218,17	-6.756,83	95.197,23
44230000	von Sondervermögen	2.500,00	2.887,33	387,33	2.692,92
44231000	von Eigenbetrieben	187.235,00	231.794,43	44.559,43	254.125,62
44241000	vom Bund	10.220,00	6.357,45	-3.862,55	220,79
44242000	vom Land	1.259.669,00	1.019.117,33	-240.551,67	953.064,80
44242001	Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	756.447,00	621.725,68	-134.721,32	542.681,01
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.738.643,00	<b>4.767.962,47</b>	-970.680,53	3.584.006,26
44245000	von Anstalten	33.949,00	17.389,41	-16.559,59	20.788,99
44248000	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	860,00	857,16	-2,84	857,16
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.826,61	1.826,61	0,00
44250000	vom privaten Bereich	28.115,00	27.408,07	-706,93	23.754,50
44250001	Erstattungen	139,00	495,00	356,00	495,00
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	8.458,52
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	40.600,00	103.498,90	62.898,90	42.683,90
44290000	von Sonstigen	1.780,00	1.573,92	-206,08	1.500,79
*	*** G E S A M T ***	8.160.132,00	<b>6.896.111,93</b>	-1.264.020,07	<b>5.530.527,49</b>

## Pos. 8 Aktivierte Eigenleistungen

Bei kommunalen Investitionen werden häufig auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Eigenleistungen belasten die Jahresabschlüsse durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter sowie durch Personalaufwand, gegebenenfalls auch durch Aufwand für eigenes Material. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen.

Zum Ausgleich sieht das Gemeindehaushaltsrecht vor, in der Ergebnisrechnung Erträge aus aktivierten Eigenleistungen zu buchen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO). Dadurch werden der Personal- und Materialaufwand der eigenen Herstellung "neutralisiert". In der Bilanz sind die Eigenleistungen als Herstellungskosten zu aktivieren.

Um möglichst alle infrage kommenden Eigenleistungen nach einheitlichen Vorgaben zu erfassen, wurde zwischenzeitlich eine entsprechende Arbeitsanweisung in Kraft gesetzt. Denn es ist erforderlich, Arbeitsaufzeichnungen zu führen, aus denen die zu buchenden Erträge und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten nachvollziehbar ermittelt werden können.

2017 konnten Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 78.275,12 € aktiviert werden. 18.675 € bei der Generalsanierung des Feuerwehrdepots, 2.230 € bei der energetischen Sanierung des Stadiongebäudes und 12.300 € bei der Grundschule Hinter Burg. Aus ingenieurtechnisch erbrachten Leistungen im Tiefbaubereich waren in der Summe noch 36.599 € zu verbuchen. Hinzu kamen Aufwendungen für verkehrsrechtliche Anordnungen und deren Umsetzung durch den Betriebshof. Dies zeigt, dass es sich hierbei durchaus um haushaltsmäßig relevante Beträge handeln kann.

## Pos. 9 Sonstige laufende Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 1.905.128 € ab und liegt damit 21.029 € über dem Planansatz, allerdings 698.339 € unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist insbesondere auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Aber auch weniger Ertrag bei den Konzessionsabgaben und geringere ordnungsrechtliche Erträge.

Konto-Nr.	Pos. 9 - Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	83.506,31	16.493,69	90.367,67
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	43.500,00	45.586,85	-2.086,85	13.961,64
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	333.000,00	219.437,36	113.562,64	277.380,56
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	50.000,00	74.689,50	-24.689,50	101.217,75
46220001	Manuelle Mahngebühren	0,00	35.608,09	-35.608,09	24.124,60
46250000	Konzessionsabgaben	926.000,00	843.568,91	82.431,09	896.996,96
46260000	Verkauf von Angebotsunterlagen	250,00	30,00	220,00	0,00
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	3.200,00	37.160,27	-33.960,27	23.903,26
46280000	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	33.535,00	33.357,78	177,22	33.779,61
46290000	Sonstige	9.700,00	34.379,87	-24.679,87	25.300,13
46290001	Erträge aus Erbschaften	2.125,00	2.383,63	-258,63	606,08
46290002	Erträge aus Erbschaften	4.250,00	6.250,00	-2.000,00	7.274,53
46290003	Erträge	4.000,00	2.400,00	1.600,00	9.721,79
46290010	Erträge Getränkeautomat	7.700,00	7.917,60	-217,60	7.465,80
46400000	Sonstige Steuererstattungen	17.900,00	24.824,73	-6.924,73	64.917,54
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	5.181,27	-5.181,27	4.727,18
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	348.939,00	269.250,13	79.688,87	678.755,39
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	0,00	83.028,00	-83.028,00	86.590,08
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	0,00	13.279,00	-13.279,00	20.988,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	67.990,72	-67.990,72	55.967,92
46619000	Sonstige	0,00	0,00	0,00	72.888,01
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	82,93
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	13.701,84	-13.701,84	106.323,32
46900000	Anderer sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.596,74	-1.596,74	127,28
*	*** G E S A M T ***	1.884.099,00	1.905.128,60	-21.029,60	2.603.468,03

## Pos. 11 Personalaufwendungen

Die Posten schließt mit -14.091.346 € ab (Vj. -13.144.836 €). Der Planansatz von 13.930.842 € wurde um 160.504 € überschritten und das Vorjahresergebnis um 946.510 €. Ursächlich sind notwendig gewordene Personaleinstellungen sowie eingetretene Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zur Darstellung welche Konten im Posten Personalaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan – Ist – Abweichungen sich im Einzelnen ergeben, dient die folgende Tabelle.



Konto-Nr.	Pos. 11 - Personalaufwendungen	Plan	Ergebnis 17	Planabweichung	Ergebnis 2016
50120000	Beigeordnete	28.209,25	28.209,25	0,00	26.928,00
50130000	Ortsvorsteher	38.202,47	38.175,81	26,66	37.539,25
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	77.200,00	67.370,00	9.830,00	70.497,10
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	108.976,85	92.650,34	16.326,51	105.241,55
50190001	Lohnausfallvergütungen	28.000,00	22.271,18	5.728,82	18.545,33
50211000	Dienstbezüge	1.617.821,95	1.597.676,33	20.145,62	1.490.762,09
50221000	Vergütungen	8.020.415,37	7.825.954,95	194.460,42	7.273.093,72
50222000	Leistungszulagen	141.047,68	137.217,13	3.830,55	124.724,37
50229000	Sonstige	737,00	736,32	0,68	736,32
50291000	Vergütungen	672.206,09	664.367,56	7.838,53	638.485,18
50292000	Leistungszulagen	190,44	190,44	0,00	186,07
50320000	Arbeitnehmer	639.552,05	625.870,94	13.681,11	580.459,74
50390000	Sonstige	3.539,00	3.065,35	473,65	3.009,85
50420000	Arbeitnehmer	1.607.125,82	1.556.317,27	50.808,55	1.450.698,91
50490000	Sonstige	11.312,72	11.312,72	0,00	11.314,11
50510000	Beihilfe Beamte	101.630,35	101.630,35	0,00	92.483,92
50510001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	1.000,00	148,00	852,00	87,87
50510002	Beihilfe Pensionäre	260.371,65	259.533,61	838,04	267.805,46
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	5.001,00	9.749,45	-4.748,45	5.208,91
50520001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	2.000,00	1.805,74	194,26	1.667,27
50625000	Prämien im Vorschlagswesen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
50629000	Sonstige	10.782,08	10.783,88	-1,80	10.242,31
50699000	Sonstige	135,00	0,00	135,00	0,00
50711000	Pensionsrückstellungen	440.563,00	659.145,00	-218.582,00	629.044,09
50712000	Beihilferückstellungen	83.701,00	188.428,76	-104.727,76	175.564,55
50791000	Ehrensoldrückstellungen	9.300,00	45.667,00	-36.367,00	9.540,00
50810000	Beamte	0,00	21.011,11	-21.011,11	33.205,42
50820000	Arbeitnehmer	0,00	103.040,22	-103.040,22	71.144,85
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	20.821,53	19.017,93	1.803,60	16.619,91
*	*** G E S A M T ***	13.930.842,30	14.091.346,64	-160.504,34	13.144.836,15

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfen stehen im Posten 9 die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 Kostenerstattungen und Umlagen verbucht.

## Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz in Höhe von 1.331.765 € wird um stattliche 481.060 € überschritten und liegt 557.634 € über dem Vorjahresergebnis. Die Buchungen erfolgen auf

Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse durch die personalverwaltende Stelle.

Konto-Nr.	Pos. 12 Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
51110000	Beamte	1.320.662,76	1.298.213,31	-22.449,45	1.109.961,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	11.102,94	11.102,94	0,00	12.938,00
51510000	Beamte	0,00	333.506,00	333.506,00	69.656,00
51610000	Beamte	0,00	170.003,76	170.003,76	62.636,04
*	*** G E S A M T ***	1.331.765,70	<b>1.812.826,01</b>	481.060,31	1.255.191,04

### Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5211 bis 5292)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Der Posten schließt mit -3.827.973 € (Vj. -3.906.535 €) um 1.236.286 € besser als geplant ab. 898.157 € wurden in das Jahr 2019 übertragen (u.a. 71.595 € für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude sowie 152.843 € ebenfalls für die Unterhaltung der Grundstücke -Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement-, 97.500 € für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und 303.000 € für Sonstiges).

Die in dieser Position zusammenlaufenden Buchwerte stellen sich für 2017 wie folgt dar:

Konto-Nr.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	25.931,72	-25.931,72	36.296,33
52110000	Konzertveranstaltungen	6.150,00	3.513,01	2.636,99	5.473,18
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	49.474,00	49.316,54	157,46	44.964,70
52130000	Kosten für Gastspiele	2.879,00	2.183,58	695,42	0,00
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	170.823,12	166.840,66	3.982,46	109.897,43
52220000	Fernwärme	140.227,55	133.782,99	6.444,56	146.556,32
52230000	Stromkosten	204.404,00	179.402,51	25.001,49	213.022,53
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	410,22	410,22	0,00	260,63
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	213.400,00	157.654,44	55.745,56	190.805,92
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	92.700,29	82.488,31	10.211,98	82.968,81
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	336,48	198,39	138,09	105,01
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	519.016,38	459.516,38	59.500,00	503.171,27
52250000	Abfallbeseitigung	88.842,81	77.211,43	11.631,38	70.734,06
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	292.326,02	277.691,73	14.634,29	413.203,47
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	333.176,00	245.450,75	87.725,25	150.310,75
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	747,00	671,26	75,74	713,00
52312000	Außenanlagen	23.280,00	21.439,72	1.840,28	10.979,22
52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.969,30	1.969,30	0,00	1.660,26
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	144,59	292,41	3.585,96
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	243,00	0,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	8.148,00	8.137,55	10,45	10.098,82
52313004	Unterhaltung Turnhalle	3.628,88	4.300,78	-671,90	5.524,66
52313005	Unterhaltung Arresthaus	3.841,89	3.350,44	491,45	3.849,84
52320000	Bewirtschaftungskosten	9.700,00	6.995,74	2.704,26	10.072,88
52320100	Straßenreinigung	15.791,24	15.587,24	204,00	10.948,98
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	117.354,90	132.937,41	-15.582,51	96.901,45
52322000	Außenanlagen	2.910,00	2.417,56	492,44	2.799,51
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	2.910,00	2.816,92	93,08	4.824,34
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	203.023,13	314.895,42	-111.872,29	250.179,08
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	26.675,00	6.718,74	19.956,26	6.528,55
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	313.894,97	189.839,99	124.054,98	369.304,76
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	250.000,00	17.850,77	232.149,23	0,00
52339000	Sonstiges	649.204,23	80.455,28	568.748,95	87.299,11
52350000	Fahrzeugunterhaltung	203.428,25	230.797,30	-27.369,05	212.654,12
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	8.042,48	7.151,68	890,80	9.858,60
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.108,56	51.823,82	16.284,74	56.520,74
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Burghalle-	243,00	0,00	243,00	68,48
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	0,00	0,00	0,00	437,55
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	20.500,00	20.421,12	78,88	18.573,26
52370008	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Maske-	1.000,00	932,49	67,51	946,20
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	9.500,00	9.415,86	84,14	9.208,39
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	500,00	0,00	500,00
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	172.233,83	157.275,22	14.958,61	166.846,49
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztags	485,00	0,00	485,00	0,00
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	2.464,59	35,41	2.500,00
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	485,00	146,94	338,06	0,00
52383000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	0,00	1.875,50	-1.875,50	0,00
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	388,00	0,00	388,00	0,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	1.045,00	945,46	99,54	724,95
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	10.000,00	9.965,24	34,76	4.822,48
52388000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Maske- bis 1.000 €	418,00	332,59	85,41	0,00
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	6.000,00	5.000,00	1.000,00	7.000,00
52410000	Schülerbeförderungskosten	4.445,00	3.582,00	863,00	2.759,00
52420000	Essenskosten	166.436,00	162.062,19	4.373,81	143.137,40
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	22.504,00	21.113,52	1.390,48	23.137,20
52430001	Hausaufgabenhilfe	5.400,00	5.228,91	171,09	5.347,17
52440000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsma	7.760,00	7.710,64	49,36	3.608,25
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	13.239,00	12.240,67	998,33	11.201,19
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	40.000,00	26.344,52	13.655,48	26.188,67
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	6.090,26	5.970,75	119,51	8.112,56
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	9.248,70	7.397,04	1.851,66	718,52
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	59.902,13	59.303,05	599,08	66.011,72
52491000	Abschleppkosten	4.000,00	4.854,90	-854,90	2.072,23
52492000	Bestattungskosten	8.000,00	12.796,99	-4.796,99	17.731,91
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	1.746,00	1.687,63	58,37	1.795,83
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	11.846,77	11.837,87	8,90	10.935,63
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	194,00	78,62	115,38	80,69
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	1.455,00	997,85	457,15	482,40
52542000	an das Land	50.482,40	53.476,80	-2.994,40	36.832,32
52542001	an das Land	400,00	1.017,74	-617,74	0,00
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.455,00	932,60	522,40	1.394,40
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	61.500,00	26.990,93	34.509,07	19.684,11
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	52.449,80	58.141,06	-5.691,26	50.475,25
52920002	Dozentenhonorar Integrationskurs	152.775,00	83.306,00	69.469,00	76.396,32
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	12.131,00	8.454,51	3.676,49	8.055,51
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	728,00	21,95	706,05	143,38
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	7.660,00	5.820,02	1.839,98	5.513,34
52920010	Unternehmensersatz im Forstbetrieb	97.000,00	75.435,46	21.564,54	50.215,79
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	12.610,00	0,00	12.610,00	802,50
*	*** G E S A M T ***	5.064.259,59	3.827.973,40	1.236.286,19	3.906.535,38

Minderaufwendungen in Höhe 55.745 € sind bei den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung verbucht und 59.500 € weniger ergaben sich für die an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlenden Gebühren für die Entwässerung von Straßen und Plätzen. 87.725 € wurden für die Unterhaltung der Grundstücke etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement nicht verausgabt.

Die mit Aufwendungen und Zuschüssen veranschlagte Herstellung der DSL Versorgung -insbes. Bürresheimer Straße / Nettetal- wird federführend durch den Landkreis durchgeführt und konnte 2017 nicht umgesetzt werden.

Der Ansatz für Gebäudereinigung durch Unternehmen wurde um 111.872 € überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch dauerhaft erkrankte eigene Reinigungskräfte insbesondere die Grundschule Hinter Burg und die St. Veit Schule durch die Fremdreinigungsfirma gesäubert wurden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die städtischen Reinigungskräfte außerhalb der Lohnfortzahlung befinden und somit den Mehraufwendungen hier entsprechende Minderaufwendungen bei den Personalkosten gegenüber stehen.

Die Sanierung der Fußgängerzone mit veranschlagten 250.000 € wurde nicht vollzogen. Der fortgeschriebene Planansatz für Sonstiges (Kto. 52339000) in Höhe von 649.204 € wurde nur in Höhe von 80.455 € in Anspruch genommen. Aus diesem Ansatz wurden 303.000 € nach 2018 übertragen.

#### **Pos. 14 Abschreibungen**

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.571.592 € (Vj. 3.693.192 €). Das Ergebnis liegt damit 191.994 € unter dem Ansatz und 121.600 € unter dem Vorjahreswert. Die Abweichung ist hinnehmbar, da immer gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote beträgt für 2017 7,08 % (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Konto-Nr.	Abschreibungen 2017	Ergebnis
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	341.630,09
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.365,19
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	717.874,04
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.892.425,48
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	77.293,12
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	509.932,46
53810000	Fahrzeuge	3.865,00
53820000	Maschinen und technische Anlagen	288,00
53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.919,00
*	*** G E S A M T ***	<b>3.571.592,38</b>

### **Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von -16.921.663 € liegt 628.537 € unter dem Planansatz und 844.824 € unter dem Vorjahresergebnis. Größter Posten ist die an den Landkreis zu zahlende Umlage mit 10.436.438 (Vj. 10.512.760 €) gefolgt von den Personalkostenzuschüssen an die Kindergärten freier Träger mit 2.664.753 €. Hier wurde der Ansatz um 158.290 € überschritten. Maßgeblich für die Minderaufwendungen ist der Einbruch in der Gewerbesteuer und die daraus resultieren geringere Umlage. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage (2.411.754 €) konnte im Ergebnis um 709.514 € unterschritten werden.

Konto-Nr.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
54142000	an das Land <i>Umlage ZVS</i>	10.279,64	10.279,64	0,00	9.763,36
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Umlage Kreismusikschule</i>	39.375,48	39.375,48	0,00	29.056,40
54144000	an Zweckverbände <i>Planungsgemeinschaft u.a.</i>	2.420,00	2.382,00	38,00	2.263,00
54151000	an private Unternehmen <i>Besuchereuro an Vulkanpark GmbH</i>	20.336,80	6.440,80	13.896,00	6.511,80
54159000	an den sonstigen privaten Bereich <i>Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.</i>	126.405,69	117.536,15	8.869,54	34.183,59
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände <i>an Sportvereine</i>	18.000,00	15.118,00	2.882,00	15.349,50
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung <i>Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe u.a.</i>	10.400,00	7.969,75	2.430,25	9.298,15
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	160.000,01	145.150,00	14.850,01	120.900,00
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach <i>Caritasverband</i>	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.690,00	9.640,00	50,00	9.340,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a. <i>VdK, Frauenselbshilfe nach Krebs</i>	480,00	480,00	0,00	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung <i>SKM, AWO, AC My, u.a.</i>	4.000,00	438,70	3.561,30	457,15
54159013	Zuschüsse an Sportvereine <i>hier TC</i>	4.170,00	4.021,92	148,08	5.896,32
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	6.500,00	5.600,00	900,00	6.100,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	13.240,81	13.240,81	0,00	10.456,40
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
54190000	an Sonstige <i>Jugendherbergswerk, Musikzug FFW</i>	671,00	672,38	-1,38	3.228,13
54190001	Mietkostenzuschuß an ev. Kirche <i>für Schuldnerberatungsstelle</i>	540,00	540,00	0,00	540,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.506.463,25	2.664.753,59	-158.290,34	2.637.564,79
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.161.014,40	1.164.610,30	-3.595,90	1.081.496,52
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	85.411,00	83.490,00	1.921,00	79.115,00
54190005	Zuschüsse für Sprachförderung in Kindertagesstätten	32.335,00	18.226,48	14.108,52	30.518,64
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	27.690,58	27.690,58	0,00	25.188,14
54190007	Zuschuss an Kindertagesstätten freier Träger -Betreuungsbonus Zweijährige-	35.062,40	35.062,40	0,00	34.434,08
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen <i>Rest aus Vorjahr</i>	2.624,99	2.624,99	0,00	96.478,00
54190011	Zuschüsse Landesprogramm KitaPlus an freie Träger	16.665,00	0,00	16.665,00	0,00
54190012	Weiterleitung Zuschüsse Land aus Betreuungsgeld (-41442012)	70.231,00	60.950,61	9.280,39	18.900,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	2.411.754,00	1.702.239,11	709.514,89	2.558.797,55
54411000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	21.112,00	21.097,00	15,00	15.166,00
54412000	Finanzausgleichsumlage	288.746,00	295.522,00	-6.776,00	385.606,00
54421000	Landkreise	10.434.492,00	10.436.438,00	-1.946,00	10.512.760,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>VGW Vordereifel Ausgleichsleistung Schulträgerschaft</i>	800,00	783,16	16,84	2.349,48
*	*** G E S A M T ***	17.550.201,05	16.921.663,85	628.537,20	17.766.488,00

## Pos. 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen haben seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 erstmals 2013 die Marke von 6 Mio. € überschritten. 2017 schließt die Position mit Aufwendungen in Höhe von 7.847.397 € ab. Der Planansatz von 9.386.094 € konnte um 1.536.696 € unterschritten werden, im Wesentlichen deshalb, weil die Aufwendungen mit den Erträgen korrespondieren (vgl. Pos. 3).

Das Vorjahresergebnis konnte um 667.166 € unterschritten werden.

Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für

- Leistungen der Grundsicherung (194.030 €)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (89.272 €)
- Heimpflege (140.000 €)
- Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen (170.000 €)
- Asylbewerber Hilfen zum Lebensunterhalt (57.795 €)
- Asylbewerber Sachleistungen (100.055 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für persönl. Bedürfnisse (102.892 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für den Lebensunterhalt (254.497 €)

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos.17 zusammenlaufenden Konten mit den 2017 entstandenen Minder- und Mehraufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
55210000	an Landkreise	552.000,00	609.750,00	-57.750,00	508.200,00
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	176.000,00	227.453,45	-51.453,45	218.972,23
55330001	Erstausstattung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
55330002	Erstausstattung für die Wohnung	1.500,00	0,00	1.500,00	128,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.273.510,00	1.079.479,23	<b>194.030,77</b>	1.062.095,24
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	810.000,00	771.837,42	38.162,58	763.867,82
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	20.000,00	20.928,05	-928,05	17.813,02
55340002	Bestattungskosten	30.000,00	6.460,50	23.539,50	1.478,50
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	103.820,00	109.134,13	-5.314,13	109.976,23
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	109.280,00	117.003,63	-7.723,63	98.291,57
55424001	Erstattung an den Kreis	34.725,00	22.255,30	12.469,70	53.138,05
55424002	Erstattung an den Kreis (25% der Nettoaufwendungen des Kreises)	45.000,00	0,00	45.000,00	11.601,92
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	9.650,00	7.052,49	2.597,51	8.579,79
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.000,00	3.434,00	1.566,00	2.167,50
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	200.000,00	110.727,13	<b>89.272,87</b>	166.791,93
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften#	84.226,71	48.387,34	35.839,37	85.368,20
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	2.400,00	1.135,77	1.264,23	1.867,00
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	25.000,00	15.881,14	9.118,86	28.074,69
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	714.300,00	629.608,35	84.691,65	732.980,95
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	30.000,00	24.261,00	5.739,00	13.638,00
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.440.000,00	1.299.154,83	<b>140.845,17</b>	1.505.736,10
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	359.335,00	358.698,69	636,31	364.711,21
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	720.000,00	549.462,85	170.537,15	486.341,11
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	7.800,00	7.620,90	179,10	7.451,11
55710001	Kranken- und Pflegeversicherung an Asylbewerber	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	160.000,00	102.204,78	57.795,22	143.592,35
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	700.000,00	599.944,96	<b>100.055,04</b>	831.923,19
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	210.000,00	107.107,55	<b>102.892,45</b>	259.481,39
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	400.000,00	145.502,63	<b>254.497,37</b>	364.654,63
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	20.000,00	4.520,72	15.479,28	7.759,20
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	10.000,00	2.748,22	7.251,78	690,56
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	688.640,01	473.276,11	<b>215.363,90</b>	316.017,00
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	66.666,00	31.440,01	35.225,99	28.919,35
55990000	an übrige Bereiche	67.911,32	67.433,95	477,37	67.273,15
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	290.000,00	289.892,04	107,96	226.931,59
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	2.000,00	6.317,63
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	1.000,00	1.200,00	-200,00	650,00
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	1.080,00	0,00	1.080,00	400,00
55990005	Zuwendungen für Alten und Krankenbetreuung	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	4.000,00	2.400,00	1.600,00	10.683,30
*	*** G E S A M T ***	9.386.094,04	<b>7.847.397,17</b>	1.538.696,87	8.514.563,51

## Pos. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit -2.345.310 € (Vj. -2.004.463 €) und damit 9.426 € schlechter als geplant und 340.846 € schlechter als im Vorjahr ab. 134.327 € wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Darunter sind 60.000 € für das evtl. notwendige Klageverfahren gegen den Landkreis Mayen-Koblenz wegen der zu geringen Kostenerstattung für die Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe. 9.520 € an Vergütungen für Sachverständige und 18.217 € für die Erstellung von Bebauungsplänen.

Was alles unter der Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ zu verbuchen ist, zeigt die folgende Tabelle mit Planansatz, Ergebnis und Planabweichung.

Konto-Nr.	Pos. 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnis 2016
56110000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	12.225,44	23.197,02	-10.971,58	26.399,42
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	118.074,23	88.636,11	29.438,12	92.182,07
56120001	Schulungen Seminare	2.463,20	2.417,94	45,26	8.538,98
56120002	LKW Führerscheine	6.305,00	1.090,62	5.214,38	4.769,73
56120003	Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	243,00	134,50	108,50	136,43
56120004	Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	4.746,00	6.062,03	-1.316,03	360,43
56130000	Reise-, Fahrtkosten	35.500,32	26.571,41	8.928,91	26.337,16
56131000	Fahrtkostenerstattung	5.000,00	3.560,15	1.439,85	6.225,81
56133000	Sonstiges	20.101,56	8.407,35	11.694,21	0,00
56139000	Betriebliches Gesundheitsmanagement	22.210,80	22.047,39	163,41	22.920,16
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	42.455,74	42.709,42	-253,68	42.198,90
56160000	Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	0,00	71.824,00	-71.824,00	0,00
56190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	4.115,00	3.164,48	950,52	6.972,75
56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	27.917,98	17.107,36	10.810,62	32.341,79
56210001	Mietnebenkosten	10.000,00	5.827,47	4.172,53	14.734,29
56211000	Pacht -Parkflächen Krankenhaus-	130.000,00	80.877,14	49.122,86	64.579,24
56212000	Pacht -Parkflächen Kfz-Zulassungsstelle-	0,00	8.269,84	-8.269,84	0,00
56213000	Pacht -Parkfläche REWE Finstingenstraße-	20.000,00	6.596,87	13.403,13	9.744,75
56220000	Leasing	39.167,18	37.668,40	1.498,78	45.635,97
56220001	Leasingraten	3.627,12	3.627,12	0,00	2.763,66
56240000	Datenverarbeitung	35.708,60	39.090,37	-3.381,77	25.566,75
56241000	laufende Lizenzaufwendungen	5.044,73	13.513,53	-8.468,80	9.291,57
56242000	laufende Beratung	96.130,00	92.225,44	3.904,56	92.352,49
56243000	Unterhaltung Software, Updates	85.520,75	51.755,43	33.765,32	43.560,21
56249000	Sonstige	24.699,00	26.851,83	-2.152,83	28.896,39
56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.750,00	11.706,95	-3.956,95	4.776,15
56251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	18.280,66	24.422,63	-6.141,97	37.325,70
56252000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	8.930,00	9.483,00	-553,00	8.400,00
56253000	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	62.187,56	1.798,30	60.389,26	22.321,10
56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	222.635,31	103.729,04	118.906,27	11.106,81
56259000	Sonstige	30.938,61	36.266,14	-5.327,53	10.109,30
56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.993,00	17.140,37	-2.147,37	14.519,82
56310000	Büromaterial	114.907,71	109.274,67	5.633,04	98.869,38
56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	20.777,11	19.276,26	1.500,85	21.285,30
56329000	Sonstige sächl. Ausgaben	62.791,00	56.241,51	6.549,49	61.570,97
56329001	Waren für Museumsshop	6.596,00	6.517,94	78,06	6.337,29
56330000	Porto und Versandkosten	64.887,00	59.991,45	4.895,55	57.947,00
56334000	Versandkosten Paketdienste	14.921,00	14.920,71	0,29	14.500,00
56340000	Telefon, Datenübertragungskosten	29.082,00	28.236,09	845,91	22.009,30
56340001	Telefon, Datenübertragungskosten	460,00	0,00	460,00	0,00
56341000	Fermeldegebühren	47.119,10	40.461,64	6.657,46	39.255,30
56346000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	147,00	87,45	59,55	157,41
56349000	Sonstige	970,00	371,78	598,22	0,00
56350000	öffentliche Bekanntmachungen	5.350,00	5.350,00	0,00	5.350,00
56360000	Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	125.946,88	116.797,97	9.148,91	123.837,54
56360001	Druckkosten	22.896,79	22.868,22	28,57	17.308,63
56360002	Kostenanteil Imagewerbung	900,00	884,59	15,41	1.318,01
56370000	Bankgebühren	14.049,84	13.959,59	90,25	13.103,64
56390000	Sonstige Geschäftsausgaben	55.894,22	54.876,16	1.018,06	62.151,56
56390001	Kopierkosten	26.163,00	25.442,94	720,06	26.194,67
56390002	Geschäftsausgaben Integrationskurs	9.730,00	13.641,94	-3.911,94	9.139,93
56391000	Kosten Bundestagswahl	7.081,00	5.143,12	1.937,88	0,00
56392000	Kosten Landtagswahl	0,00	0,00	0,00	5.443,73
56393000	Kosten Kommunalwahl	0,00	0,00	0,00	8.643,91
56410000	Versicherungsbeiträge	72.103,93	66.620,23	5.483,70	78.311,92
56411000	Gebäudeversicherungen	100.834,59	96.416,44	4.418,15	81.462,53
56412000	Kfz-Versicherungen	30.787,84	28.731,83	2.056,01	28.457,37
56414000	Unfallversicherungen	25.947,00	26.907,36	-960,36	25.439,18
56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	74.531,10	69.526,55	5.004,55	73.218,21
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	29.690,00	22.294,58	7.395,42	22.887,92
56430000	Sonstige Beiträge	120.630,66	121.158,25	-527,59	105.609,25
56510000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	429,45	-429,45	1,00
56512000	Sachanlagen	0,00	3.266,01	-3.266,01	4.413,20
56513000	Finanzanlagen	0,00	149.354,64	-149.354,64	0,00
56551000	Einzelwertberichtigung	0,00	72.664,61	-72.664,61	37.480,38
56551001	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00	67.884,15	-67.884,15	61.070,26
56552000	Pauschalwertberichtigung	0,00	5.351,03	-5.351,03	5.015,56
56560000	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00	0,00	0,00	10.358,68
56690000	Sonst. Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	19.163,18



56810000	Grundsteuer	39.472,74	35.730,28	3.742,46	31.748,20
56820000	Kraftfahrzeugsteuer	5.184,02	4.304,14	879,88	4.713,60
56840000	Verbrauchssteuern	56.900,00	72.568,74	-15.668,74	76.984,05
56840001	Verbrauchssteuern	0,00	0,00	0,00	6,15
56910000	Zuwendungen an Fraktionen	5.602,00	3.798,36	1.803,64	2.917,01
56920000	Verfüungsmittel	485,00	85,30	399,70	229,90
56930000	Repräsentationen	1.989,00	1.420,87	568,13	1.979,00
56931000	Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	8.760,00	7.234,53	1.525,47	7.880,92
56931100	Städtepartnerschaft Joigny	3.395,00	1.358,77	2.036,23	2.242,39
56931200	Städtepartnerschaft Godalming	3.395,00	598,00	2.797,00	2.252,37
56931300	Städtepartnerschaft Hradiste	3.395,00	1.088,91	2.306,09	4.957,64
56932000	Repräsentation Rheinland-Pfalz Tag	0,00	0,00	0,00	1.730,44
56933000	Lukasmarktempfang	5.044,00	4.254,37	789,63	4.328,38
56990000	Sonstige	97,00	139,76	-42,76	113,79
*	*** G E S A M T ***	2.335.884,32	2.345.310,84	-9.426,52	2.004.463,88

## Pos. 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Mit dem Jahresergebnis von 93.765 € wird die Planvorgabe um 65.365 € und das Vorjahresergebnis um 430.522 € verfehlt. Entgegen geplanter 150.000 € aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, konnten nur 70.008 € verbucht werden.

Das Konto 47910000 Avalprovision besteht seit 2015. Hier wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommene Bürgschaft verbucht. Desweiteren wird hier der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung verbucht, der allerdings nicht zahlungswirksam wird. Wie bereits oben ausgeführt, ist für 2017 mangels rechtzeitig vorliegendem Jahresabschluss keine Buchung erfolgt (Kto. 47600000).

Konto-Nr.	Pos. 21 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ertrag 2017	Abweichung
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.000,00	2.905,79	905,79
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	1.500,00	218,65	-1.281,35
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	11,94	-8,06
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
47910000	Avalprovisionen	5.000,00	4.989,19	-10,81
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	150.000,00	70.008,50	-79.991,50
47990000	Sonstige Zinserträge	500,00	15.520,56	15.020,56
47990001	Dividende	111,00	110,68	-0,32
*	*** G E S A M T ***	159.131,00	93.765,31	-65.365,69

## Pos. 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Ergebnis in Höhe von -2.118.346 € (Vj. -2.145.431 €) liegt 201.817 € unter dem Planansatz und 27.084 € unter dem Vorjahresergebnis. Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der um 86.920 € geringeren Verlustabdeckung für das Badezentrum (Kto. 57100000). Auch die Zinsaufwendungen liegen um 30.945 € unter dem Ansatz in Höhe von 182.778 €, ebenso wie die Vollverzinsung für zurückgezahlte Gewerbesteuer, die mit 19.941 € um 30.058 € unter dem Ansatz bleibt.

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im

Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist zutreffend unter dem Gliederungspunkt E. Textziffern 200 ff des Anhangs erfolgt.

### Pos. 29 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO

Die Einstellung und die Entnahme aus dem Sonderposten sind jeweils in der Ergebnisrechnung nach der Position 28 (=Jahresergebnis) auszuweisen, da sie keinen Aufwand bzw. Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, sondern eine zweckgebundene Ergebnisverwendung.

Durch den Sonderposten soll auf zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich die künftigen Jahresergebnisse nivellierend eingewirkt werden. Die Bildung erfolgt zahlungsneutral, berührt also nicht den Finanzhaushalt. Der Sonderposten ist anhand des nachfolgend dargestellten landeseinheitlichen Schemas zu berechnen und in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Danach war für das Haushaltsjahr 2017 ein Sonderposten in Höhe von **318.219,34 €** zu bilden. Auf dem entsprechenden Bestandskonto 22000000 war aus 2016 jedoch noch ein Bestand von 266.951,03 € vorhanden. Dies hat zur Folge, dass für den Jahresabschluss 2017 der Differenzbetrag in Höhe von 51.268,31 € als Zuführung zum Sonderposten zu verbuchen war.

#### Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO

für das  
Haushaltsjahr

2017

Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.

Die grünen Felder errechnen sich automatisch.

lfd. Nr.	Quelle der Daten	in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)
----------	------------------	------	-------------------------------

#### A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten

##### Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer

... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...

				2015	
1	IV. Quartal 2013	Schlüsselzuweisungsbescheid ...	2015	2.926.514,00	
2	I.-III. Quartal 2014			6.076.895,00	
				2016	
3	IV. Quartal 2014	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	2016	2.841.766,00	
4	I.-III. Quartal 2015			7.748.798,00	
5	Summe			19.593.973,00	1+2+3+4

6 Summe geteilt durch 2 9.796.986,50 = 5 / 2

**B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten**

Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer  
im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...

			2018	
7	IV. Quartal	2016	2.728.598,00	
8	I.-III. Quartal	2017	7.648.763,00	
9	Summe		10.377.361,00	7+8

**Unterscheidung in**  
**a) Haushaltsplanung: Ermittlung aus den Ansätzen in den Haushaltsplänen zugrundeliegenden Daten**  
**b) Jahresabschluss: Ermittlung aus den Ist-Buchungen in der Finanzbuchhaltung (Finanzrechnung) zugrundeliegenden Daten**

**C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist**

10 "übersteigender Teil der Steuerkraftzahl" 580.374,50 = 9 ./ 6

**D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten**

wenn Zeile 10 > 0

11	Umlagesatz LK in v. H.		44,83	
12	Umlagesatz VG in v. H.			
13	Umlagesatz Finanzausgleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG		10,0
14	Zuführung zum Sonderposten		<u>318.219,34</u>	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100

**7.1 Teilergebnisrechnungen**

Entsprechend dem Muster 8 zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. 28) überein.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte, die im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Laufe des Jahres durch Mittelumsetzungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit entstanden sind. Dies ist nach § 16 GemHVO zulässig, da innerhalb eines Teilergebnishaushalts die Ansätze für Aufwendungen grundsätzlich deckungsfähig sind. Dabei können Einsparungen bei deckungspflichtigen Ansätzen für Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen bei deckungsberechtigten Haushaltsposten verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit dient damit dazu, die auch bei sorgfältigster Schätzung der Haushaltsansätze auftretenden Abweichungen auszugleichen. Durch die Nutzung der Deckungsfähigkeit darf das geplante Haushaltsergebnis nicht verändert werden. Dementsprechend ist die Summe der Planansätze der Teilhaushalte (-765.089,00) mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung (vgl. Pos. 28 Jahresergebnis) identisch. Zum fortgeschriebenen Planansatz kommen die aus 2016 nach § 17 GemHVO übertragenen Mittel in Höhe von insgesamt 216.794,91 € hinzu.

Teilergebnisrechnungen 2017	Übertrag aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz Plan	Ergebnis Ist	Abweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-980.332,47 €	-861.157,75 €	-119.174,72 €
02 02 Verwaltungssteuerung	19.273,35 €	-2.017.159,22 €	-2351.884,44 €	334.725,22 €
03 03 Finanzen	9.520,00 €	-2.220.207,14 €	-2.321.425,71 €	101.218,57 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	9.829,14 €	-1.725.564,04 €	-1.702.590,98 €	-22.973,06 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	18.636,14 €	-1.382.592,37 €	-1.460.852,24 €	78.259,87 €
06 Soziales, Schulen, Sport	3.235,95 €	-2.875.076,25 €	-2983.529,02 €	108.452,77 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	38.926,99 €	-28.802,76 €	295.520,44 €	-324.323,20 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00 €	-1.432.306,62 €	-1.341.600,52 €	-90.706,10 €
09 Räumliche Planung	11.619,72 €	-756.867,81 €	-623.558,41 €	-133.309,40 €
10 Tiefbau	76.020,29 €	-2.171.174,56 €	-1.294.307,83 €	-86.866,73 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	29.733,33 €	-1.996.457,76 €	-2.097.417,67 €	100.959,91 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	16.821.452,00 €	12.623.609,63 €	4.197.842,37 €
<b>Gesamt: Pos. 28 Er.Re.</b>	<b>216.794,91 €</b>	<b>-765.089,00 €</b>	<b>-4.119.194,50 €</b>	<b>3.354.105,50 €</b>

## 8. Finanzrechnung

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2017	Plan - Ist - Vergleich	Plan	Ist	Abweichung
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben		27.897.263,00	24.337.799,36	-3.559.483,64
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		6.356.613,00	6.706.636,76	350.023,76
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		4.319.986,00	3.844.677,54	-475.308,46
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.232.156,00	2.044.645,99	-187.510,01
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte		1.660.303,00	1.577.781,85	-82.521,15
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.160.132,00	6.192.212,77	-1.967.919,23
7.	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00
8.	+	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	78.275,12	78.275,12
9.	+	sonstige laufende Einzahlungen		1.535.160,00	1.464.136,84	-71.023,16
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)		52.161.613,00	46.246.146,23	-5.915.466,77
11.	-	Personalauszahlungen		13.441.254,30	13.136.156,52	-305.097,78
12.	-	Versorgungsauszahlungen		1.331.765,70	1.414.843,25	83.077,55
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.064.259,59	3.782.679,28	-1.281.580,31
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		17.550.201,05	17.650.192,50	99.991,45
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		9.386.094,04	7.882.946,60	-1.503.147,44
16.	-	sonstige laufende Auszahlungen		2.335.884,32	1.966.803,70	-369.080,62
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)		49.109.459,00	45.833.621,85	-3.275.837,15
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		3.052.154,00	412.524,38	-2.639.629,62
19.	+	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen		159.131,00	85.986,32	-73.144,68
20.	-	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen		2.272.164,00	2.119.933,83	-152.230,17
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-2.113.033,00	-2.033.947,51	79.085,49
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)		939.121,00	-1.621.423,13	-2.560.544,13
23.	+	außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00
24.	-	außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00
26.	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)		939.121,00	-1.621.423,13	-2.560.544,13
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.814.553,00	1.746.793,18	-67.759,82
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.018.000,00	215.853,22	-802.146,78
29.	+	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
30.	+	Einzahlung für Sachanlagen		540.000,00	58.733,12	-481.266,88
31.	+	Einzahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	39.958,00	39.958,00
33.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten		0,00	29.906,28	29.906,28
34.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00
35.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)		3.372.553,00	2.091.243,80	-1.281.309,20
36.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		79.722,00	82.409,34	2.687,34
37.	-	Auszahlungen für Sachanlagen		11.662.506,00	4.178.264,42	-7.484.241,58
38.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
39.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	135.000,00	135.000,00
40.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten		0,00	0,00	0,00
41.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	5.109,10	5.109,10
42.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)		11.742.228,00	4.400.782,86	-7.341.445,14
43.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)		-8.369.675,00	-2.309.539,06	6.060.135,94
44.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)		-7.430.554,00	-3.930.962,19	3.499.591,81
45.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		8.369.675,00	1.990.681,24	-6.378.993,76
46.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		1.477.501,00	1.480.293,27	2.792,27
47.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)		6.892.174,00	510.387,97	-6.381.786,03
		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		538.380,00	18.000.000,00	17.461.620,00
		Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)		0,00	0,00	0,00
48.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		538.380,00	18.000.000,00	17.461.620,00
		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	12.500.000,00	12.500.000,00
		Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)		0,00	0,00	0,00
49.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	-12.500.000,00	-12.500.000,00
50.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		538.380,00	5.500.000,00	4.961.620,00
51.	+	Abnahme der liquiden Mittel		0,00	109.799.809,53	109.799.809,53
52.		Zunahme der liquiden Mittel		0,00	-111.822.352,50	-111.822.352,50
53.		Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)		0,00	-2.022.542,97	-2.022.542,97
54.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)		7.430.554,00	3.987.845,00	-3.442.709,00
55.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	859.669,04	859.669,04
56.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	916.806,85	916.806,85

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 26)
- die Investitionstätigkeit (Posten 27- 43)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 45- 54)

Darüber hinaus sind die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Posten 55 u. 56 = Kontenart 699, 799) zu berücksichtigen

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten 44 Finanzmittelüberschuss -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten 1 bis 43 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten 45 bis 56 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten 44 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten 45 bis 56 ergeben.

Pos 44	<b>-3.930.962,19 €</b>
Pos 45 - 56	1.990.681,24 €
	<b>-1.480.293,27 €</b>
	18.000.000,00 €
	<b>-12.500.000,00 €</b>
	109.799.809,53 €
	<b>-111.822.352,50 €</b>
	859.669,04 €
	<b>-916.806,85 €</b>
	<b>3.930.707,19 €</b>
Differenz	<b>-255,00 €</b>

Die Plausibilitätsprüfung ergibt für 2017 eine Differenz von 255 €. Hierbei handelt es sich um drei ursprünglich fehlerhafte Buchungen, die dem Bereich der internen Leistungsverrechnung zuzuordnen waren. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Im Vergleich zum Finanzhaushalt beinhaltet die Finanzrechnung zwei zusätzliche Eintragungen für die Ein- u. Auszahlungen aus Kassenkreditaufnahmen und – tilgungen (Posten 48, 49; Kto. 69450000 / 79450000). Denn die Ein- und Auszahlung von Kassenkrediten wird nicht vorab geplant.

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. 26 -1.612.423,13 € (Vj. -222.463,56 €) Berets der hier ausgewiesene negative Betrag erfordert die Aufnahme von Liquiditätskrediten und führt zur Erhöhung der Schulden.

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	EUR
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	412.524,38
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-2.033.947,51
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>-1.621.423,13</b>

<b>Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.746.793,18
2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	215.853,22
3. Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	128.597,40
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.091.243,80</b>
abzüglich	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	4.400.782,86
<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.309.539,06</b>
Finanzmittelüberschuss / <b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-3.930.962,19</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.990.681,24
abzüglich	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.480.293,27
<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>510.387,97</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00
abzüglich	
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00
<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>5.500.000,00</b>

Die Finanzrechnung weist somit ein negatives Ergebnis-Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.621.423,13 € aus (s. Posten 26). Sie schließt damit um 3.499.591,81€ besser als in der Planung ab, allerdings auch um 1.241.782 € schlechter als im Vorjahr.

Der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26) negativ ist und damit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 46) nicht decken kann.



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung
		€	€	€
10	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	46.808.003,51	46.246.146,23	-561.857,28
17	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-45.169.718,44	-45.833.621,85	663.903,41
18	Saldo aus 10 u. 17	1.638.285,07	412.524,38	<b>-1.225.760,69</b>
21	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.860.748,63	-2.033.947,51	-173.198,88
22	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	-222.463,56	-1.621.423,13	-1.398.959,57
25	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	-	-	0
26	Summe aus 22 u. 25	-222.463,56	-1.621.423,13	-1.398.959,57
35	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.363.223,73	2.091.243,80	728.020,07
42	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	-3.829.940,35	-4.400.782,86	570.842,51
43	Saldo aus 35 u. 42	-2.466.716,62	-2.309.539,06	157.177,56
44	<b>Summe 26. u. 43</b> <b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-2.689.180,18</b>	<b>-3.930.962,19</b>	<b>-1.241.782,01</b>

### Finanzrechnung 2017 im Überblick

#### Einzahlungen

Pos. 10 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	<b>46.246.146,23</b>
Pos. 19 Zinseinzahlungen	85.986,32
Pos. 23 außerordentliche Einzahlungen	0,00
Pos. 35 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.091.243,80
Pos. 45 Aufnahme von Investitionskrediten	1.990.681,24
Pos. 48 Aufnahme von Kassenkrediten	18.000.000,00
Pos. 55 Einzahlungen durchlaufende Gelder	<u>859.669,04</u>
	<b>69.273.726,63</b>

#### Auszahlungen

Pos. 17 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	<b>45.833.621,85</b>
Pos. 20 Zins- und Finanzauszahlungen	2.119.933,83
Pos. 24 außerordentliche Auszahlungen	0,00
Pos. 42 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.400.782,86
Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten	1.480.293,27
Pos. 49 Tilgung von Kassenkrediten	12.500.000,00
Pos. 56 Auszahlungen durchlaufende Gelder	<u>916.806,85</u>
	<b>67.251.438,66</b>

#### Saldo

**2.022.287,97**

Das Saldo 2.022.287,97  
muss Zeile 53  
"Veränderung der liquiden  
Mittel" entsprechen

Pos. 53

2.022.542,97

Differenz:

255,00

Auf die Differenz in Höhe von 255,00 € wurde bereits oben eingegangen (s. S. 54).

Systembedingt muss der Posten 53 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen. Der Kassenbestand hat sich lt. Bilanzausweis von 1.724.428,79 € zum 31.12.16 auf 3.780.100,31 € zum 31.12.17 und somit um 2.055.671,52 € erhöht. In der Finanzrechnung (Posten 53) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von 2.022.542,97 € ausgewiesen.

Die Differenz von 33.128,55 € (Vj. 8.364,51 €) resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12. des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbüchern der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Steigerung um rd. 23.000 € resultiert aus dem in 2017 neu eingerichteten Sparbuch „Kooperation Elzer Land“ in Höhe von 23.204,36.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von 33.128,55 €. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen (s. nachfolgende Übersicht).

## Übersicht zur Abstimmung der Zahlmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Anfangsbestand 2017	Endbestand 2017	Bewegung 2017
2017	18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,66	3,93	2,27
2017	18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	1,01	2,52	1,51
2017	18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	2,59	0,48	-2,11
2017	18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	1.780,85	1.780,85	0,00
2017	18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	1.121,08	1.095,17	-25,91
2017	18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	2,43	-62,68	-65,11
2017	18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	-6,35	4,53	10,88
2017	18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	899,09	4.508,80	3.609,71
2017	18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	31.139,35	31.120,92	-18,43
2017	18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	15.823,61	14.950,21	-873,40
2017	18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29	2,29	0,00
2017	18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.090,50	2.090,71	0,21
2017	18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.192,18	4.192,60	0,42
2017	18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	632,89	632,95	0,06
2017	18340007	Sparbuch Kaution v. Roje (316046705)	20.459,02	22.095,77	1.636,75
2017	18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06	38,06	0,00
2017	18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	2.577,42	2.577,83	0,41
2017	18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	3.399,91	4.368,47	968,56
2017	18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	1.237,80	1.532,14	294,34
2017	18340014	Sparbuch Mietkaution "Gerberstraße 22"	744,12	744,19	0,07
2017	18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00	100.000,00	0,00
2017	18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.000,03	50.000,00	-0,03
2017	18390003	Sparbuch Erbschaft Krug / Bell	46.900,00	50.002,28	3.102,28
2017	18390003	Erbschaft Krug / Bell Wachstumssparbuch 19270020	22.650,00	22.650,00	0,00
2017	18390003	Erbschaft Krug / Bell Wachstumssparbuch 19270021	2.600,00	2.600,00	0,00
2017	18390003	Erbschaft Krug / Bell Sparkaassenbrief, Laufzeit bis 10.12.2018	6.500,00	6.500,00	0,00
2017	18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00	125,00	0,00
2017	18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00	150,00	0,00
2017	18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00	186,00	0,00
2017	18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00	50,00	0,00
2017	18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	63,90	63,90	0,00
2017	18600007	Wechselgeld Ortsvorsteher	1.571,49	1.571,49	0,00
2017	18600008	Barkasse Druckerei	110,78	150,40	39,62
2017	18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	139,63	139,63	0,00
2017	18600010	Wechselgeld Museum	300,00	1.700,05	1.400,05
2017	18600011	Wechselged Burgfestspiele	174,41	331,48	157,07
2017	18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	40,05	25,49	-14,56
2017	18600014	Wechselgeld Betriebshof	82,54	32,28	-50,26
2017	18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00	300,00	0,00
2017	18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00	50,00	0,00
2017	18600017	Barkasse OV Alzheim	1.359,15	858,94	-500,21
2017	18600018	Barkasse OV Nitztal	1.660,12	1.910,12	250,00
2017	18340006	Sparbuch Kooperation Elzerland	0,00	23.204,36	23.204,36
					<b>33.128,55</b>

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Textziffern 232 ff des Anhangs).

## 8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (gemäß Muster 8 zu § 4 GemHVO). Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungen (jeweils aus Pos. 25) dem Wert der Finanzrechnung (Pos. 44 -3.930.962,19 €) im Ist nicht exakt entspricht. Denn hier taucht konsequenterweise wieder die im vorherigen Abschnitt festgestellte Differenz in Höhe von 255,00 € auf.

Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-7.430.554,00) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. 44 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilrechnungen sind richtig.

Teilfinanzrechnungen 2017	Übertrag aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz Plan	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-917.942,47 €	-883.502,73 €	-883.502,73 €	-34.439,74 €
02 Verwaltungssteuerung	203.787,47 €	-1.993.900,22 €	-2.215.804,35 €	-2.215.804,35 €	221.904,13 €
03 Finanzen	9.520,00 €	-2.060.273,14 €	-1.931.797,95 €	-1.931.797,95 €	-128.475,19 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	42.117,42 €	-1.962.984,04 €	-1.496.459,39 €	-1.496.459,39 €	-466.524,65 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	159.811,08 €	-1.782.621,37 €	-1.657.167,12 €	-1.657.167,12 €	-125.454,25 €
06 Soziales, Schulen, Sport	1.017.116,56 €	-2.624.530,25 €	-2.606.821,41 €	-2.606.821,41 €	-17.708,84 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	38.926,99 €	-57.727,76 €	-489.387,99 €	-489.387,99 €	431.660,23 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00 €	-1.403.947,62 €	-1.320.313,77 €	-1.320.313,77 €	-83.633,85 €
09 Räumliche Planung	171.619,72 €	-904.494,81 €	-680.914,22 €	-680.914,22 €	-223.580,59 €
10 Tiefbau	816.099,61 €	-6.992.558,56 €	-1.756.120,67 €	-1.756.120,67 €	-5236.437,89 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	282.032,16 €	-3.529.817,76 €	-2.074.284,94 €	-2.074.284,94 €	-1.455.532,82 €
12 Zentrale Finanzleistungen	135.000,00 €	16.800.244,00 €	13.181.867,35 €	13.181.867,35 €	3.618.376,65 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.876.031,01 €</b>	<b>-7.430.554,00 €</b>	<b>-3.930.707,19 €</b>	<b>-3.930.707,19 €</b>	<b>-3.499.846,81 €</b>

(Differenz 255,-)

## 9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

## 10. Anlagen zum Jahresabschluss

### 10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungspunkt F. „Prognose und Risikobericht“ objektiv eingegangen.

### 10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach § 90 Abs. 2 GemO geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2017 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

### 10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

### 10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2017 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

### 10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

### 10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert:

1. Aufwandsermächtigungen,
2. Auszahlungsermächtigungen
- und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

## 11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefassten GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

- § 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen
- § 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung
- § 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen
- § 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung
- § 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden
- § 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens
- § 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung, Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und
- § 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Zum 01.12.2014 ist die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in Kraft getreten. Hiermit sind die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der zwischenzeitlich erlassenen Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

## 12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2017 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht,

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2017 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €. Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der neunte doppische Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2017 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 18.07.2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



gez.  
 Peter Loser  
 Diplom Verwaltungswirt (FH)

## 13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

<b>13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss</b>							(Erläuterungen umseitig)
<b>Jahresabschluss</b>	2011	2012	2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>
<b>I. Vermögenlage</b>	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	96,95	97,36	97,49	96,84	96,43	96,22	94,63
Infrastrukturintensität	35,42	34,80	34,22	33,06	32,10	31,36	31,47
<b>I.1 Analyse der Kapitalstruktur</b>							
Eigenkapitalquote	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80	14,85	11,52
Sonderpostenquote	31,13	30,14	29,62	28,39	28,39	28,04	27,64
Rückstellungsquote	14,68	14,84	14,60	14,38	14,50	14,43	14,81
Fremdkapitalquote	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15	42,44	44,94
Investitionskreditquote	17,94	17,18	16,64	16,30	15,72	14,01	13,91
Liquiditätskreditquote	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87	26,48	29,89
<b>I. 2 Analyse der Finanzstruktur</b>							
Liquidität 2. Grades	207,18	100,41	206,27	276,32	536,93	200,86	416,90
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	-22,39	-13,25	-10,77	-13,56	-27,71	246,50	35,66
Innenfinanzierungsgrad	-119,62	388,09	300,40	571,26	-320,10	66,42	17,86
Eigenkapitalreichweite in Jahren	9,35	5,75	5,47	9,99	9,06	15,39	4,02
<b>II. Ertragslage</b>							
<b>II.1 Ertragsanalyse</b>							
Steuerertragsquote	59,08	54,07	53,75	54,98	54,91	52,32	47,47
Zuwendungsertragsquote	9,54	11,04	12,75	11,85	12,36	13,65	16,04
<b>II.2 Aufwandsanalyse</b>							
Personalaufwandsquote	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49	26,14	27,95
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84	7,77	7,59
Abschreibungsaufwandsquote	8,27	8,74	8,19	8,12	7,78	7,34	7,08
Zuwendungsaufwandsquote	31,69	33,25	33,17	36,19	35,02	35,33	33,56
Umlageaufwandsquote	26,06	26,04	25,54	27,13	26,24	26,79	24,70
Zinslastquote	6,17	5,69	5,97	5,50	5,31	4,27	4,20
<b>III. Finanzlage</b>							
Eigenfinanzierungsquote 1	36,16	64,76	33,39	36,65	33,06	12,54	7,83
Eigenfinanzierungsquote 2	97,39	91,63	92,29	97,27	99,93	95,95	95,95
Kreditfinanzierungsquote	78,32	51,46	47,04	60,63	24,46	33,94	45,23
Zuwendungsfinanzierungsquote	42,29	24,95	40,38	34,20	54,87	23,05	39,69
Nettoneuverschuldung in TEURO	358.190	-1.240.534	-1.275.240	-585.071	-1.200.804	-807.736	510.387

### 13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

**I.** Die Darstellung der **Vermögenlage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenlage ab.

**II.** Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

### Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

**Anlagenintensität**  $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$   
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

**Infrastrukturintensität**  $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$   
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

### I.1 Kapitalstruktur

**Eigenkapitalquote**  $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

**Sonderpostenquote**  $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

**Rückstellungsquote**  $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Der Wert soll möglichst niedrig sein.

**Fremdkapitalquote**  $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Investitionskreditquote**  $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Liquiditätskreditquote**  $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

## I.2 Finanzstruktur

**Liquidität 2. Grades**  $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$   
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Dynamischer Verschuldungsgrad**  $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$   
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 22)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

*Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ.*

Der Wert sollte möglichst niedrig sein:  $\leq 5$  Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel;  $> 20$  Jahre: ungünstig

**Innenfinanzierungsgrad**  $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$   
(Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit / Saldo aus  
Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit) \* 100  
 $(F 18 / F 42 - F 35) * 100$  oder  $(F 18 / F 43) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird.  
*Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht!* Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Eigenkapitalreichweite** (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag)  
(B1 / E 28)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

## Zu II. Analyse der Ertragslage

**Steuerertragsquote**  $(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) * 100$   
 $(E 1 / E 10) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Zuwendungsertragsquote** (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) \* 100  
 $(E 2 / E 10) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.  
Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Personalaufwandsquote** (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) \* 100  
 $(E 11 / E 19) * 100$

Die Personalaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Sach- u. Dienstleistungsquote** (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /  
ordentliche Aufwendungen) \* 100  
 $(E 13 / E 19) * 100$

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Abschreibungsaufwandsquote** (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) \* 100  
(E 14 / E 19) \* 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Zuwendungsaufwandsquote** (Zuwendungsaufwendungen / ordentlichen Aufwendungen) \* 100  
(E 16 / E 19) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Umlageaufwandsquote** Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:  
(Umlageaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) \* 100  
(E 16 / E 19) \* 100  
Aus dem Posten E 16 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle.  
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Zinslastquote** (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) \* 100  
(E 22 / E 19) \* 100

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.  
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zu III. Analyse der Finanzlage**

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

**Eigenfinanzierungsquote 1** (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) / (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) \* 100  
(F 35 – F 27 / F 42) \* 100

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Eigenfinanzierungsquote 2** (Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) / (Summe der

ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) \* 100  
(E 10 + F 35 / E 19 + F 42) \* 100

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Kreditfinanzierungsquote** (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) \* 100  
(F 45 / F 42) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

**Zuwendungsfinanzierungsquote** Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen) \* 100  
(F 27 / F 42) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Nettoneuverschuldung** (Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten)  
F 45 – F 46 oder F 47

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitliche Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

## 14. Anlagen

### 14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

**Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung**

	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
<b>Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100</b>	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	<b>2017</b>	<b>276.940,19</b>	<b>164.882,43</b>	<b>-98.739,13</b>	<b>13.318,63</b>
<b>Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111</b>	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	<b>2017</b>	<b>263.245,96</b>	<b>119.154,30</b>	<b>-109.835,70</b>	<b>34.255,96</b>
<b>Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100</b>	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	<b>2017</b>	<b>10.604,32</b>	<b>17.170,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.566,22</b>
<b>Durchführung von Märkten Leistung 5731100</b>	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	<b>2017</b>	<b>328.443,01</b>	<b>224.810,84</b>	<b>-90.115,88</b>	<b>13.516,29</b>

## 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

<b>Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €</b>					
<b>Art der Leistung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Grundsteuer A	36.656	39.485	51.830	51.419	50.452
Grundsteuer B	2.504.158	2.570.840	2.899.449	2.929.355	3.125.632
Gewerbsteuer	11.521.650	12.879.529	13.314.444	14.257.498	9.194.984
Anteil an der	6.032.679	6.354.088	6.541.649	6.473.320	7.059.924
Anteil an der Umsatzsteuer	1.309.330	1.333.978	1.517.010	1.545.989	1.950.451
Vergnügungssteuer	303.713	315.537	411.379	455.840	624.612
Hundesteuer	53.101	56.849	87.738	85.728	88.658
Schlüsselzuweisung (FAG)	1.715.308	663.250	684.991	653.983	842.493
<b>Zwischensumme</b>	<b>23.476.595</b>	<b>24.213.556</b>	<b>25.508.491</b>	<b>26.453.132</b>	<b>22.937.206</b>
./. Gewerbesteuerumlage	2.209.717	2.079.012	2.260.919	2.558.798	1.702.239
<b>Summe</b>	<b>21.266.878</b>	<b>22.134.544</b>	<b>23.247.572</b>	<b>23.894.335</b>	<b>21.234.967</b>
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	3,65	4,08	5,03	2,78	<b>-11,13</b>
<u>nachrichtlich:</u>					
Kreisumlage	8.905.812	9.744.432	9.578.056	10.512.760	10.436.438
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	-64,00	9,42	-1,71	9,76	<b>-0,73</b>
Finanzausgleichsumlage	233.081	364.444	288.808	385.606	295.522

## 14.3 Entwicklung der Schulden

<b>Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)</b>					
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Gesamtschulden in 1.000 € *</b>	<b>je Einwohner *</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Tilgung</b>	<b>gesamt</b>
<b>2008</b>	26.564*	1.392*	1.285.093,40	1.006.384,61	2.291.478,01
<b>2009</b>	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
<b>2010</b>	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
<b>2011</b>	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
<b>2012</b>	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
<b>2013</b>	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
<b>2014</b>	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
<b>2015</b>	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
<b>2016</b>	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
<b>2017</b>	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63



\*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb u. Eigengesellschaften	
	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>
<b>2009</b>	<b>53.353</b>	2.834	35.218	1.871	18.135	963
<b>2010</b>	<b>65.442</b>	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
<b>2011</b>	<b>71.567</b>	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
<b>2012</b>	<b>78.567</b>	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
<b>2013</b>	<b>83.423</b>	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
<b>2014</b>	<b>85.614</b>	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
<b>2015</b>	<b>87.325</b>	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
<b>2016</b>	<b>88.929</b>	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
<b>2017</b>	<b>93.219</b>	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
<b>2018</b>						
<b>2019</b>						
<b>2020</b>						